Velleius Paterculus.

Ein Beitrag

zur Kritik seiner historia romana.

Als

Inaugural-Dissertation

der

philosophischen Fakultät

der

Universität Rostock

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

unterbreitet

von

Fritz Helbing.
Rogehnen.

Rostock.
Universitäts-Buchdruckerei von Adler's Erben.
1888.

Referent Prof. Dr. Fr. W. Schirrmacher.

Herrn Prof. Dr. Fr. W. Schirrmacher

aus

Dankbarkeit und Verehrung.

Inhalt.

Seite

I. Einleitung 7
1. Zweck und Zeit der Abfassung 7
2. Quellen 12
II. Das historische Verständnis des Velleius in der Auffassung und Beurteilung der Charaktere und Ereignisse 16
1. Allgemeine Betrachtung 16
2. Auffassung des Julisch-Claudischen Cäsarenhauses 27
a. Octavianus Augustus 27
b. Tiberius (Charakteristik bis zum Jahre 29 n. Chr. Geb.) 34
III. Wert der *historia romana* als Quelle 56
1. Biographische Berichte 56
a. Die Flucht des Marius vor Sulla . . . 56
b. Die freiwillige Verbannung des jungen C. Julius Cäsar 57
c. Der Tod des Kaisers Augustus 62
2. Berichte über historisch wichtige Ereignisse . 64
a. Ueber Ereignisse vor der Zeit des Verfassers der *historia romana* 64
b. Ueber Ereignisse seiner Zeit 67
b. 1. C. Cäsar im Orient 68
b. 2. Des Tiberius zweite Expedition in Germanien. Marbod 69
b. 3. Der Aufstand in Pannonien, Illyrien und Dalmatien . . . 73
b. 4. Die Varusschlacht 77
IV. Resultat der ganzen Betrachtung 79
Anmerkungen 81

I. Einleitung.

1. Zweck und Zeit der Abfassung.

Die *historia romana* des Velleius Paterculus, 1515 bekanntlich von Beatus Rhenanus im Kloster Murbach in einer Handschrift aufgefunden, erregte im Kreise der Humanisten mannigfache Freude, da sie das einzige Werk war, welches die Zeit der Kaiser Augustus und Tiberius, von einem Zeitgenossen dargestellt, historisch behandelte. Das lebhafte Verlangen nach einer zweiten Handschrift des Werkes — die gefundene, unvollständig erhalten, gab nur ungefähr zwei Drittel des Ganzen — ging nicht in Erfüllung. Heute existirt ja sogar nur eine Abschrift dieser Handschrift, der *codex Amerbacensis*. Die Freude und damit auch das Interesse kühlten sich bald ab, als Herausgeber mit kritischem Auge das Werk auf Fehler und Gebrechen hin untersuchten. Viele liessen nichts an dem ganzen Werke heil, fanden nur Fehler: Es war ein in Eile ohne Kritik zusammengeschriebener Commentar der römischen Geschichte bis auf Octavian, von da an eine sich in Schmeicheleien gegen das Julische Kaiserhaus ergehende, die historishe Wahrheit mit Absicht verdunkelnde Lobschrift. Nur wenige, besonders Kritz[1]), urtheilten weniger scharf: einmal habe die bisweilen sehr gesuchte Schreibweise des Velleius ganz im Sinne der Zeit gelegen, ferner

habe jeder, der am kaiserlichen Hofe lebte, geglaubt, sich auf irgend einem Gebiete der Litteratur versuchen zu müssen, endlich habe die Eile, mit der das Werk abgefasst worden sei, zu Ungenauigkeiten und Flüchtigkeiten geführt. Wenn andere meinen, Velleius habe dann durch sein Werk beabsichtigt, sich seinen Gönnern, dem Kaiser Tiberius und dem M. Vinicius, erkenntlich zu zeigen durch grosse Lobeserhebungen besonders des ersteren, wie seines ganzen Hauses, so weist schon Kritz (l. c.) darauf hin, dass das Werk nur zu Ehren des zweiten, seines Freundes M. Vinicius, abgefasst und demselben dedicirt sei. Das zeigt die Ueberschrift wie die öftere Anrede des M. Vinicius (I, 13, 5. II, 101, 3. 103, 1. 113, 1. 130, 4) und die Bezugnahme auf sein Consulat zur Datierung von Ereignissen (I, 8, 1, 4. 12, 6. II, 7, 5. 49, 1. 65, 5). Daher kann die *historia romana* von Velleius nicht in der Absicht verfasst sein, sich beim Kaiser durch Schmeicheleien in derselben beliebt zu machen, da sie nicht für ihn geschrieben war, man auch annehmen kann, dass sie ihm nicht einmal zu Gesichte käme.

Alle Flüchtigkeiten und dadurch hervorgerufenen Fehler, alle Absurditäten finden ihre Erklärung in den eigenen Angaben des Velleius. Er war zu grosser Eile bei Abfassung seiner *historia romana* genötigt (I, 16, 1. II, 41, 1. 108, 2. 124, 1) und musste ihr deshalb einen sehr beschränkten Umfang geben (I, 16, 1. II, 29, 2. 38, 1. 48, 6. 52, 3. 55, 1. 66, 3, 86, 1. 96, 3); doch verheisst er, eine zweite Hand an das Werk zu legen und besonders die Geschichte seines Kaisers ausführlicher zu behandeln, da er sie im ganzen ja nur in dürftigen Zügen gegeben hat. (II, 48, 5. 96, 3. 99, 3. 103, 4. 114, 4. 119, 1.) Das,

was vor uns liegt, ist also gewissermassen nur das Gerippe zu einem umfangreichen Werke, das die ganze römische Geschichte in kurzer Ausführlichkeit behandeln sollte. Als solches verdient die *historia romana* wohl nicht den scharfen Tadel, der ihr von den meisten Beurtheilern zu teil geworden ist. Sie birgt vieles Gute in sich trotz ihrer mannigfachen Fehler. Besonders Ranke hat manches dieses Guten in seinen „Analekten zur alten Geschichte“ hervorgehoben und den Wert der *historia romana* als Quelle für die römische Geschichte durchaus nicht verkannt. Von seiner günstigen Beurteilung ausgehend, befasst sich diese Arbeit mit dem ganzen Werke, indem sie den Wert desselben von historischer Seite betrachtet[2]).

Zur Erklärung der Eile, zu der Velleius bei Abfassung seiner *historia* gezwungen war, und der daraus hervorgegangenen Fehler dient vielleicht folgendes: Velleius hat ursprünglich die Absicht gehabt, wie aus den angeführten Stellen klar zu ersehen ist, einen ausführlichen Commentar der römischen Geschichte seinem Freunde und Gönner M. Vinicius aus Dankbarkeit zu dedicieren. Hierzu machte er bedeutende Materialiensammlungen; das beweist der reiche und vielseitige Inhalt der verhältnissmässig nur kleinen Schrift. Diese Sammlungen, der Entwurf und die Einleitung zu dem umfangreichen Werke lagen im grossen und ganzen fertig vor; mit grossem Fleisse sollte dasselbe zu Ende geführt werden. Da wurde im Juli resp. August des Jahres 29 n. Chr. Geb. M. Vinicius zum Consul designiert. Velleius wird seinem Freunde schon vorher von dem Werke und der Dedication gesprochen haben. Infolgedessen wollte er jetzt zu dem für M. Vinicius so bedeutenden Ereignisse beim Antritte des Consulates seine *historia*

romana, so gut es eben möglich war, fertigstellen, und wenn das Werk auch nicht überarbeitet war, so sollte doch die Ueberreichung desselben ein kleiner Beweis seiner Dankbarkeit für die Freundschaft des hochgestellten Mannes sein. In I, 8 ist besonders deutlich zu ersehen, dass bei der Bearbeitung der Einleitung unsern Autor die Kunde von der Designation des M. Vinicius zum Consul überrascht hat. Zur Datierung von bedeutenden Ereignissen benutzte er nach römischem Brauche die Rückwärtszählung nach den Consuln des laufenden Jahres. Als M. Vinicius nun zum Consul designiert wurde, wollte Velleius natürlich nach dessen Consulate die Ereignisse datieren. Ihm war ja das Werk dediciert. Bei der Eile und der Kürze der Zeit übersah Velleius, als er die fertiggestellte Einleitung in Bezug auf die Zeitrechnung einer Durchsicht unterzog, in dem angeführten Capitel die zweite Datierung nach den Consuln des laufenden Jahres (I, 8, 4) und änderte hier nur die erste Datierung (I, 8, 1) nach dem einheitlichen Gesichtspunkte um. Zur Abfassung des grösseren übrigen Teiles der *historia romana* hatte er mithin im günstigsten Falle fünf Monate Zeit, für die grossen vorhandenen Materialien allerdings eine sehr kurz bemessene Frist. Eine Ueberarbeitung seines Werkes, einerseits zur Erweiterung, andererseits zur Verbesserung der Fehler, vorzunehmen, wie Velleius es versprochen hat, verhinderte ihn entweder der Tod (sein Todesjahr ist unbekannt) oder der Schmerz über das herbe Geschick seines geliebten Kaisers. Denn eine Darstellung der Ereignisse in Rom nach dem Jahre 31 n. Chr. Geb. hätte ihm sein Werk verleidet durch die Trübung, die das ihm bis dahin hellstrahlende Bild seines Herrn notwendig hätte erfahren müssen[3]).

Schon hieraus geht hervor, dass die Abfassung der *historia romana* in das Jahr 29 n. Chr. Geb. zu setzen ist, eine Annahme, die noch durch folgende Stellen bestätigt wird. I, 8, 1 sagt Velleius: *„is eos ludos instituit ante annos quam tu, M. Vinici, consulatum inires DCCCXXIII.“ Inires* ist „bevor Du das Consulat antrittst“, d. h. „antreten wirst“; denn bei vollendeter Thatsache hätte *„iniisses“* gestanden. Ebenso verhält es sich mit I, 12, 6: *„Hunc finem habuit romani imperii Carthago aemula cum qua bellare majores nostri coepere Claudio et Fulvio consulibus ante annos CCXII quam tu, M. Vinici, consulatum inires.“* (263 [264] v. Chr. Geb.); auch mit II, 49, 1: *„Lentulo et Marcello consulibus ante annos LXXVIII quam tu, M. Vinici, consulatum inires, bellum civile exarsit.“* (49 v. Chr. Geb.); ferner mit II, 65, 2: *„consulatumque iniit Caesar pridie quam viginti annos impleret, — ante duos et septuaginta quam tu, M. Vinici, consulatum inires.“* (43 v. Chr. Geb.) In II, 7, 5 steht weiter: *„Quod jam nullum esse spatio annorum colligi potest, cum ab eo sint ad te, M. Vinici, consulem CL“*, d. h. „wenn von damaliger Zeit bis zu Deinem Consulate 150 Jahre verflossen sind.“ Gemeint ist das Jahr 121 v. Chr. Geb., das Consulat des L. Opimius, der den jüngeren Gracchus mit seinem Anhang vernichtete. Endlich werden in oben angeführter Stelle I, 8, 4: *„a quo tempore ad vos consules etc.“* die Consuln des Jahres 29 n. Chr. Geb. angeredet, welche Stelle unser Autor also bei der Eile der Durchsicht übersehen hat. (S. p. 10).

Vor der zweiten Hälfte des Jahres 29 n. Chr. Geb. kann das ganze Werk keinesfalls abgefasst sein, da sonst eine Datierung nach dem Consulate des M. Vinicius nicht möglich gewesen wäre. Leider hat uns an der massgebenden Stelle (I, 8 u. 9) die

Handschrift im Stiche gelassen, um hier von dem Verfasser selbst zu erfahren, was ihn zu der Eile veranlasst hat. Angeführt wird der Grund hierfür in der grossen Lücke zwischen diesen Capiteln jedenfalls sein, sonst hätte er nicht so oft auf die Beschränkung des Werkes und das demselben gesetzte Ziel (s. p. 8) zurückkommen können.

---

2. Quellen.

Da das Werk unvollkommen uns überliefert und nicht völlig ausgearbeitet ist, sondern nur das Gerippe zu einem grösseren Commentar der römischen Geschichte, so sind wir bei dem eigenen Stile desselben in grosser Ungewissheit geblieben, welche Quellen Velleius bei seiner Materialiensammlung benutzt hat. Mit einiger Sicherheit sind nur drei festzustellen, die er selbst namentlich anführt. Die eine wird I, 7, 3 erwähnt: „Doch wie weit weicht M. Cato davon ab" (inbezug auf die Gründung Capuas). Diese Stelle zeigt deutlich, dass die *origines* des Cato als Quelle benutzt worden sind, wobei Velleius jene Controverse über die Gründung Capuas aufgefallen ist. Macht sich Velleius hier einerseits einer Unwissenheit schuldig, die indessen nicht so schwer ins Gewicht fällt, so ist andererseits diese Stelle zugleich ein Beweis gegen die Annahme[4]), dass Velleius den Livius als Quelle benutzt habe. Denn aus Livius IV, 37, 1 geht hervor, dass Capua bis 425 v. Chr. Geb. Volturnus genannt, dann, von den Samniten eingenommen, in Capua umgetauft sei. Während also Cato wohl von der Zeit an die Gründung

gerechnet hat, seit der die Stadt den bekannten Namen führte, ist Velleius auf die eigentliche Gründung zurückgegangen, doch ist es ihm nicht bekannt gewesen, dass die Stadt vor 425 v. Chr. Geb. den Namen Volturnus führte.

Bei der Betrachtung über die römische Litteratur (II, 9, 5) widmet unser Autor Sisenna eine grössere Besprechung und hebt seine Historien und die Darstellung des Bundesgenossenkrieges [5]) und des Bürgerkrieges zwischen Marius und Sulla hervor. Da die anderen Schriftsteller nur eine namentliche Erwähnung ohne weitere Anführung ihrer Werke finden, so kann daraus mit Sicherheit entnommen werden, dass jene Werke ihm vorgelegen haben.

Aus II, 16, 3: „Dann hat ganz besonders deutlich Hortensius in seinen Annalen berichtet" geht klar hervor, dass er die Annalen des Hortensius als Quelle gebraucht hat. Von den Werken des Hortensius ist indessen nichts erhalten, das zum Vergleiche dienen könnte.

Aus der Charakteristik des Tiberius Gracchus (II, 2 ff.) kann vielleicht noch vermutet werden, dass auch Ciceros Brutus von ihm benutzt worden ist; denn Cicero (Brut. c. 103) wie Velleius erwähnen zuerst, dass sich Gracchus der Volkspartei zugewendet habe, weil ein von ihm abgeschlossener Vertrag nicht anerkannt worden sei und er sich dann durch das Tribunat gegen Angriffe der Senatspartei habe schützen wollen. Doch ist das andererseits ein zu geringer Anhaltspunkt. Es war wohl die allgemeine Ansicht über die Schritte des Tiberius Gracchus. Man kann weder auf Cicero als Quelle des Velleius noch auf eine gemeinsame Quelle beider daraus mit Sicherheit schliessen [6]).

Was Velleius sonst für Quellen benutzt haben könnte, ist aus dem ganzen Werke nicht ersichtlich. Fest anzunehmen ist es, dass die Consular- und Pontificatsfasten ihre volle Berücksichtigung gefunden haben. Die genauere und weitläufigere Darstellung der Bürgerkriege legt ferner den Grund nahe, dass ihm für diesen Abschnitt bessere und ausführlichere Quellen zur Disposition gestanden haben werden. Besser und ausführlicher waren dieselben, da im letzten Jahrhundert v. Chr. Geb. die römische Litteratur erst zu blühen begann und jeder Historiker sich besonders mit seiner Zeit beschäftigte. Er konnte sich für diesen Abschnitt der Commentare des Sulla, von denen Bruchstücke in Plutarchs „Marius" und „Sulla" erhalten sind [7]), Sisennas Schriften, der Annalen des Hortensius, Ciceros, Cäsars Schriften, der Historien des Asinius Pollio bedienen [8]). Nachzuweisen ist die Benutzung, wie gesagt, mit Sicherheit von Sisenna und Hortensius; in anbetracht der übrigen kann nur die Vermutung einer Benutzung ausgesprochen werden. Dass Velleius aber bis auf seine Zeit mannigfache und verschiedene Quellen benutzt hat, geht aus dem reichen Inhalte des kleinen Werkes hervor. Besonders beweist die Zusammenstellung über die Entwickelung der römischen Civität und Colonisation in Italien (I, 14/15) und die Ausbreitung der römischen Herrschaft in den Provinzen (II, 38/39), dass umfangreiche Excerpte für die *historia romana* gemacht sind. Ferner zeugt für diese Annahme auch der Umstand, dass die Zeitrechnung des Werkes nicht auf einen einheitlichen Modus zurückgeführt ist, sondern mit der *aera Varroniana* um ein bis sechs Jahre divergiert [9]). Aus dieser Datierung des Velleius zu schliessen, dass eine gewisse Methode für die Wahl der Quellen bestimmter

Perioden vorhanden sei, möchte zu weit führen, da diese Divergenzen in der *historia romana* durcheinander gehen.

Inbetreff der Ereignisse seiner Zeit ist die Quelle des Velleius das, was er mit eigenen Augen gesehen oder mit eigenen Ohren gehört hat. Wohl mit vollem Rechte. Es kommen hier besonders die Thaten des Tiberius und der anderen Feldherren des Augustus in Germanien, Pannonien, Norikum, Illyrien, in Kleinasien in betracht, bei denen unser Autor entweder selbst zugegen gewesen ist oder die er aus den officiellen Berichten wie den Erzählungen von Augenzeugen kennen gelernt hat. Daher muss die *historia romana* auch uns, gerade für diese Zeit, nach Abstrahierung von den subjectiven Ansichten des Verfassers, eine Quelle ersten Ranges schon deshalb sein, weil sie die einzige gleichzeitige, ausführlichere ist. (s. p. 67 ff.)

Sollen die Quellen gesondert werden, so sind nach meiner Ansicht zwei Rubriken zu unterscheiden:

a. Für den ersten Teil der *historia* bis auf die Zeit des Oktavian dienen: Autoren, Consular- und Pontificatsfasten.

b. Für seine Zeit: Augen- und Ohrenzeugnisse, officielle Berichte.

II. Das historische Verständnis des Velleius in der Beurteilung der Charaktere und Ereignisse.

1. Allgemeine Betrachtung.

„Es fehlt nicht an Beweisen sinniger Beobachtung. Viel Raum ist auf die Charakterzeichnung der Handelnden verwendet, worin die Hauptstärke des Geschichtschreibers liegt, und die bei den Männern der republikanischen Zeit manchmal kapriciös, meist aber treffend ist.“ Ein grosses Lob, dass Teuffel[10]), bei all seinem Tadel für den Velleius, diesem zu Teil werden lässt. Tiefe und historisch kritische Beobachtung werden ihm abgesprochen; aber dennoch ist seine Charakterzeichnung scharf und zutreffend. Es liegt aber auf der Hand, dass das letztere nur nach einer tieferen Betrachtung und Kritik möglich ist. Es dürfte daher angebracht sein, dieses ein wenig auszuführen und im Zusammenhange damit zugleich das historische Verständnis unseres Autors überhaupt näher zu beleuchten.

Jene Bemerkungen über Civität, Colonisation und Erwerbung der Provinzen gehören hierher. Sie zeugen von einer ganz besonders richtigen Auffassung in der Wiedergabe derartiger Zusammenstellungen. Die einleitenden Worte machen zugleich jenen Vorwurf zunichte, dass Velleius gleichzeitige, für den

Unterricht berechnete Bücher benutzt und aus denselben manches teils ausgeschrieben, teils aus dem Gedächtnis reproduciert habe[11]). Die Zusammenstellung über die Entwickelung der römischen Civität und Colonisation in Italien wird mit folgenden Worten eingeführt (I, 14, 1): „Da die Vorstellung über jede Erscheinung, zu einem ganzen zusammengefügt, leichter dem geistigen Auge haften bleibt als in die einzelnen Zeitabschnitte verteilt, so habe ich mir vorgenommen, sowohl das erste wie das zweite Buch meines Werkes durch ein hinderliches ins Kurze gezogene Verzeichnis nicht bunt zu machen und deshalb an dieser Stelle einzureihen, welche u. s. w." Der Zusammenstellung über den Erwerb der Provinzen sendet er folgende Begründung voran (II, 38, 1): „Es scheint sich sehr mit der Absicht dieses Werkes zu vertragen, mit wenigen Worten zu erörtern, welches Volk und unter wessen Führung es zu einer tributpflichtigen Provinz gemacht sei, um leichter insgesammt überschauen zu können, was in beiden Büchern zerstreut ist." Alle diese Worte setzen voraus, dass eine derartige Zusammenstellung, wie sie uns unser Autor giebt, vorher nicht existiert haben kann, vor allem nicht eine solche, die für den Unterricht berechnet gewesen wäre, also allgemein bekannt in den Kreisen hätte sein müssen, in welchen das Werk des Velleius gelesen worden wäre. Dieser hätte sich doch unter seinen Freunden zunächst und dann in weiteren gebildeten Kreisen lächerlich gemacht, wenn er mit solch selbstbewussten Worten, die von eigener, eingehender Arbeit zeugen, allgemein bekannte Zusammenstellungen in Abschrift wiedergegeben hätte. Anhaltepunkte für eine diesbezügliche Annahme sind nicht vorhanden, da uns ähnliche

Zusammenfassungen in keinem anderen Denkmale des Altertums überliefert sind.

Interessant und zutreffend, wenn auch ohne weitere historische Bedeutung, sind seine Betrachtungen über die griechische und römische Litteratur und Kunst (I, 16/17). Seiner Ansicht nach haben sich nämlich die einzelnen Zweige der Wissenschaften nur immer in einem bestimmten Zeitraume, meist in dem eines Menschenalters, zu ihrem höchsten Blütepunkt emporgeschwungen und sind dann wieder gesunken. Es erscheinen auch nicht verschiedene Gattungen in einer Person vereinigt, sondern stets hat sich die eine von der anderen streng gesondert. Das Zutreffende dieser Bemerkung könnte man noch bis auf den heutigen Tag verfolgen. Die Lösung dafür sucht Velleius in der Nachahmung, die zum Teil aus der Bewunderung, zum Teil aus dem Neide hervorgeht. Der Eifer erkaltet mit der Hoffnung, das Vorbild zu erreichen und zieht es vor, auf ähnlichem Gebiete ähnlich Grosses zu vollbringen. Mit richtigem Blicke erkennt er die Bedeutung Homers und die Thorheit derjenigen, welche diesen grössten der Sänger für blind geboren halten (I, 5, 3). Es ist psychologisch einfach unmöglich, solche naturgetreuen und farbenprächtigen Schilderungen, wie sie sich bei Homer finden, ohne den Gesichtssinn zu geben.

In wahrer Erkenntnis der Lage der Dinge trennt Velleius die *historia romana* in zwei Teile bei der Zerstörung Carthagos und dem Beginn der Gracchischen Unruhen. In diesem zweiten Teile zeigt sich besonders sein historisches Verständnis in unparteiischer Auffassung der Ereignisse und Charaktere. Während wir oft gefunden haben, dass die Gracchen als Märtyrer der Freiheit der Plebs betrachtet, die

Optimaten verurteilt werden, weil sie schroff bis zur Grausamkeit, ohne Einsicht für die Bedeutung der genialen Jünglinge, gegen dieselben vorgegangen seien und dadurch die unheilvollsten Bürgerkriege über ihr Vaterland heraufbeschworen haben oder dass die Gracchen verdammt werden, weil sie durch ihr ungestümes Gebahren ein ganzes Volk an den Rand des Verderbens geführt haben, so sehen wir bei Velleius beide Parteien in klarem, objectivem Lichte. Beider Fehler werden, zugleich auch in richtiger Würdigung ihres gesetzmässigen Vorgehens, hell beleuchtet: eine unparteiische Darstellung, die sich durch die ganze Geschichte der Bürgerkriege bis auf Oktavian hinzieht. Sie war eine Folge seiner loyalen Gesinnung dem kaiserlichen Hause gegenüber, welche ihn der Volkspartei wie dem Senate gerecht werden liess. Es lag hier kein näheres Interesse vor, unliebsame Dinge mit dem Deckmantel der halben Erzählung zu umhüllen, wie es später bei der Geschichte des Julischen Hauses geschehen ist. (s. p. 27 ff.) Indessen steht Velleius mehr auf Seiten des Senates als der regierenden Partei, gegen die sich die Plebeier mit ihren Führern nicht hätten vergehen dürfen [12]).

Den Anfang des Verfalls der alten römischen Tugend und Einfachheit sieht Velleius darin, dass der jüngere Scipio Carthago dem Erdboden gleichmachte. Denn dadurch wurden die römischen Bürger von dem Schreckbilde einer Nebenbuhlerin um die Weltherrschaft befreit. Sorglosigkeit und Lust an dem gewonnenen Reichtum verscheuchten bald die alte feste Sitte und Einfachheit. Besonders durch öffentliche Prachtbauten machte sich die immer mehr um sich greifende Verschwendung und der Luxus der Bürger auch nach aussen hin geltend.

Bald zeigten sich die traurigen Folgen in dem schmählichen Kriege gegen die Lusitaner, der erst durch die meuchlerische Ermordung ihres Führers Viriathus beendigt wurde. In dem noch schimpflicheren Kampfe gegen Numantia wurden bereits römische Consuln gezwungen, schmachvolle Verträge mit einer verhältnismässig nur schwach bevölkerten Stadt[13]) zu schliessen, die der Senat zu dem beide Male wider Völkerrecht und Gerechtigkeit brach (II, 1).

In diesem Unrecht besonders liegt der Grund für die folgenden Bürgerkriege, für den Beginn des Verfalls der Republik[14]) (II, 2, 1. 3, 3). Dieser Treubruch veranlasste ja den noch jungen aber talentvollen Tiberius Gracchus, seine grosse Begabung ganz der Volkspartei zu widmen: Er liess sich zum Volkstribunen erwählen. Denn einerseits fürchtete er nach dem Vorgange des Mancinus auch für seine Freiheit und sein Leben, da jener Vertrag durch ihn bei den Einwohnern von Numantia vermittelt war, andererseits war er empört darüber, dass ein von ihm rechtmässig abgeschlossener Vertrag vom Senate gebrochen wurde. So findet der Senat berechtigten Tadel wegen seiner widerrechtlichen Schritte, die ihm, und damit dem ganzen römischen Volke ein Talent abwendig gemacht haben. Velleius tadelt darauf den Tiberius, dass er unbesonnen bei seinem scharfen Verstande sich zu weit habe fortreissen lassen. Unbesonnen war es von ihm, bei seinen guten Forderungen, den Ackergesetzen, den Italern schon jetzt Hoffnung auf die Civität zu machen[15]). Unbesonnen, ja frevelhaft[16]) war es besonders von ihm, dass er zur Durchführung seiner Pläne ganz wider alles römische Gesetz seine Beliebtheit beim

Volke benutzte, Cn. Octavius seines Amtes zu entsetzen[17]). Die durch diese unbotmässige Handlung gerechtermassen hervorgerufene Entrüstung des Senates und der Optimaten führte durch einen Tumult den zu frühen Tod des Tib. Gracchus, sogar unter Anführung seines Verwandten, herbei. Um das Vaterland zu retten, vernichtete Scipio Nasika das Leben seines Neffen. (II, 2/3.)

Mit richtigem Blicke erkennt Velleius im weiteren Verlaufe der Darstellung den viel gewaltigeren Geist, die grössere Bedeutung des jüngeren Gracchus, tadelt aber von vornherein sein jugendlich ungestümes Auftreten, das nichts beim Alten habe lassen können. Einer der einflussreichsten Männer seiner Vaterstadt wäre er geworden, hätte er ruhig seine Staatslaufbahn vollendet. Für ihn findet Velleius weder Entschuldigung noch Bedauern; ihm gegenüber handelte der Senat im vollen Rechte. C. Gracchus hatte keinen Grund, in solch stürmischer Weise seine Gesetzvorschläge dem Senate zum Trotze durchführen zu wollen. Beide, sowohl Tib. wie C. Gracchus, hätten erlangt, was sie erstrebten, wären sie in ruhiger, gesetzmässiger Weise zu Werke gegangen. Aber Trotz dem Senate gegenüber als der herkömmlichen Regierung des Reiches konnte zu keinem guten Ende führen. Nur eines hat Velleius bei der Vernichtung des C. Gracchus und seines Anhanges an der Senatspartei zu tadeln, den grausamen Frevel des Consul L. Opimius, Leichname römischer Bürger unbestattet in den Tiber zu werfen, ein unschuldiges Kind, den Sohn des Fulvius Flaccus, das Verbrechen des Vaters büssen zu lassen. (II, 6 7.)

Die Wirkung dieser Ereignisse war eine unheilvolle für die Republik. Gewalt ging seit dieser Zeit

vor Recht. Nicht mehr der Senat stand an der Spitze des Staates, sondern derjenige, der die meiste Macht um seine Person vereinigte. Hierin vermeine ich das Thema zu sehen, das sich das zweite Buch der *historia romana* zur Darstellung gesetzt hat (II, 3, 3): „Seitdem ging Gewalt vor Recht und der Mächtigste war jedesmal der erste", d. h. die Regierung der Republik während der Bürgerkriege durch die Häupter der jedesmal mächtigen Parteien, deren Folge das Principat werden musste.

Wie passend jenes Urteil des heutigen Litterarhistorikers über die Art des Velleius zu charakterisieren ist, zeigt sich besonders an der Person des Marius, den er in kurzen aber drastischen Zügen zeichnet: „Von niedriger Herkunft, rauh und abstossend an Gewohnheiten und Aussehen, dagegen von tugendhaftem Lebenswandel, war er ebenso sehr im Kriege der Beste, wie im Frieden ein Bösewicht. Unmässig war seine Ruhmessucht und unersättlich despotisch seine Gesinnung, stets ruhelos sein Gemüt." (II, 11, 1.) „Er war ein Mann, der im Kriege den Feinden, im Frieden dagegen den Mitbürgern am gefährlichsten war, weil er Ruhe durchaus nicht ertragen konnte." (II, 23, 1.) Wie er an ihm besonders tadelt, dass er auf eine wenig offene Art und Weise sich das Consulat und den Oberbefehl im Jugurthinischen Kriege an Stelle des vortrefflichen Qu. Cäcilius Metellus zu verschaffen gewusst habe, es deshalb als einen Fingerzeig des Schicksals betrachtet, dass er sich Sulla als Legaten zugesellt habe, so erkennt er dagegen seine Grösse in den Germanenkriegen voll an. Die Siege, die er in diesem Kriege errungen habe, genügten allein, seinen Namen dem römischen Volke unvergesslich

zu machen. Gleichfalls rühmt er sein zum Schluss energisches Vorgehen gegen die Unruhstifter seines sechsten Consulates, Glaucia und Apuleius, obgleich er, ein Mann aus dem Volke, die Partei des Volkes bis dahin immer vertreten hatte. (II, 11/12.)

Lebhaft bedauert Velleius das harte Schicksal des edlen Livius Drusus, der ähnlich den Gracchen ein zum Teil selbstverschuldetes Ende fand. Auch er wandte sich, obwol er anfangs auf Seiten des Senates gestanden hatte, infolge der Schroffheit desselben und seiner schnöden Behandlung durch ihn — der Senat erhält dadurch die grösste Schuld an dem Untergange des talentvollen Mannes — sich zur Volkspartei. Dem Senate zum Trotze beabsichtigte er nunmehr, ganz Italien die römische Civität zu ererteilen und brachte ein die ganze Verfassung reformierendes Acker-, Getreide- und Richtergesetz vor, wie es ähnlich schon C. Gracchus gestellt hatte: ein Unternehmen, an dem auch er zu Grunde ging. (II, 13/14.)

Beim Ausbruch des sogenannten Bundesgenossen- oder italischen Krieges, der von den durch den Meuchelmord des Livius um ihre Hoffnung auf die Civität betrogenen Italern hervorgerufen war, erkennt unser Autor die Forderungen derselben als die Gerechtesten der Welt den Römern gegenüber an. Denn sie verlangten das römische Bürgerrecht, dessen Beschützer sie bisher in grösserem Masse gewesen waren als die Römer selbst. Daher auch dieses Waffenunglück, das die Römer niemals in grösserem Masse verfolgt habe. Als geborner römischer Bürger gesteht Velleius offen, dass die Römer des öfteren besiegt und beinahe entwaffnet, es vorgezogen haben, den billigen Forderungen des Bundes-

genossen zu genügen als sich der Eventualität auszusetzen, selbst unterdrückt zu werden. (II, 15/16.)

In dem sich immer heftiger entspinnenden Parteikampfe zur Zeit des Bürgerkrieges zwischen Marius und Sulla erhält sogar der gemeine Soldat dem Feldherrn gegenüber sein Recht. In diesem unseligen Kriege habe sich zum ersten Male die Hand eines römischen Soldaten mit dem Blute eines Proconsuls, dem des Cn. Pompeius, befleckt. Doch den Soldaten treffe keine Schuld, da der Feldherr den Aufstand selbst hervorgerufen habe, dem er zum Opfer fiel. In diesem Kriege sei es auch zum ersten und einzigen Male vorgekommen, dass der Senat wider alles Recht einen Consul, Cinna, seines Amtes entsetzte. Wenn diese gesetzwidrige Handlung auch als Beispiel auf jeden Römer betrübend habe wirken müssen, so sei sie dennoch gerechtfertigt gewesen, da dieser Mann selbst nicht als Consul die Gesetze geachtet habe.

In dem Verlaufe des Krieges steht Velleius auf Seiten Sullas, so lange derselbe sein Talent und seine Macht dem Senate zur Aufrechterhaltung der Ordnung widmete. Er rühmt seine treffliche Strategik: nicht einmal durch Vorspiegelung eines Zuges gegen Italien habe er versucht, seinen politischen Gegnern in Rom Furcht einzuflössen, sondern erst habe er den Feind im Osten gedemütigt und dann sich gegen den inneren gewandt. (II, 24, 4.) Rühmend hebt er den friedlichen und segensreichen Zug Sullas durch Italien, seine Frömmigkeit gegen die Götter hervor. (II, 25.) Bis zu dem Zeitpunkte, da er als Sieger in Rom einzog, ist er mit seinem Vorgehen gegen die Marianische Partei völlig einverstanden. Als er aber selbstsüchtigen Zwecken grausam die Ruhe der Bürger opferte, trifft ihn

harter Tadel. „Als ein Mann, der bis zu vollendetem Siege nicht genug gelobt, nach dessen Gewinn aber auch nicht genug getadelt werden könne“ (II, 17, 1) und „so sehr verschieden als Krieger wie als Sieger, dass er, so lange er siegreich gewesen sei, sich über die Massen milde, nach vollendetem Siege jedoch unerhört grausam gezeigt habe“ (II, 25, 3), habe er dem Staate nicht den lang erhofften Frieden gebracht; sondern im Gegenteil eine neue Schreckensherrschaft habe begonnen, ein neuer Bürgerkrieg. Ja, von Sulla sei sogar die scheussliche Einrichtung der Proscriptionen erfunden[18]), die leider unter dem Triumvirate des Octavianus, Antonius und Lepidus nachgeahmt sei. (II, 28. s. p. 31 f.)

Auch bei den folgenden Ereignissen bewahrt sich Velleius über Pompeius und selbst über Cäsar ein ungetrübtes Urteil. Voll und ganz erkennt er ihr gewaltiges, in jeder Richtung grossartiges Talent und ihre Verdienste um die römische Herrschaft an (die jedes für sich allein ein Werk erforderten, II, 29, 2. 46, 1); doch er hebt auch die hauptsächlichsten ihrer Fehler und Vergehen hervor. — Das thut Velleius bei Cäsar, dem Begründer des Julischen Kaiserhauses! — Nachdem er die Tugenden des Pompeius in gebührender Weise (II, 29) hervorgehoben hat, rügt er an demselben die unmässige Herrschbegierde, da er „auch in den Angelegenheiten, in denen er hätte der erste sein können, der alleinige zu sein verlangte“, wie unersättliche Ruhmessucht, indem „dieser Mann mehr als alle anderen nach allem anderen weniger begierig war als nach Ruhm[19]).“ (II, 33, 3.)

Das erste Triumvirat, das nur selbstsüchtigen Zwecken dienen sollte, war deshalb nicht weniger

dem Imperium der Dreien als diesen selbst verhängnisvoll. (II, 44.) Freimütig erwähnt er den Verdacht, dass Cäsar und Pompeius bei der Verbannung des Cicero (den er mit besonderer Vorliebe schildert) ihre Hand im Spiele gehabt (II, 45, 2), dass Cäsar den Tribunen Curio bestochen habe, um ihn dadurch auf seine Seite zu bringen. (II, 48, 4.) Ebenso spricht er offen aus, dass, um den Ausbruch eines Bürgerkrieges zu verhüten, jeder Rechtschaffene sowohl von Cäsar als auch von Pompeius die Entlassung der Heere verlangen musste (II, 48, 1), dass aber bei dem Ausbruch des Krieges das Recht mehr auf Seiten des Pompeius, die Macht auf Seiten Cäsars gewesen sei, dass deshalb jeder Rechtschaffene zur Partei des Pompeius, jeder Vernünftige zu Cäsars Reihen gestanden habe. Dennoch müsse das Vorgehen Cäsars Entschuldigung finden, da er bei bei gleichen Bedingungen zu einem friedlichen Austrage geneigt gewesen sei, unter so ungleichen indessen, wie sie Pompeius und der Senat von ihm forderten, nicht habe nachgeben können. (II, 49.) Daher musste notgedrungen der Krieg entbrennen.

Bis zu seinem Tode wird Pompeius, dem grössten Gegner des Cäsarenhauses, sein volles Lob zu teil. Würdevoll und durchaus nicht übertrieben ist der Nachruf, den er dem herben Geschicke dieses grossen Mannes weiht, der so unendlich viel für Roms Herrschaft gethan hatte: So sehr habe sich das Glück, das ihm bis dahin immer hold gewesen sei, von ihm gewendet, dass dem, der kein Ländergebiet mehr gefunden habe, das er noch hätte erobern können, nunmehr selbst ein Plätzchen zum Grabe fehlte. (II, 53, 3.) Den ganzen Verlauf dieses Bürgerkrieges durcheilt er in kurzem Ueberblick, da er sich vor-

behält, später ein besonderes Werk über diese so bedeutenden Ereignisse zu schreiben. (II, 48, 5.) Er tadelt zum Schlusse die Unvorsichtigkeit Cäsars, die ihn nach der Niederwerfung seiner Feinde eine friedliche Regierung ohne Heer führen zu wollen veranlasste, trotz aller Mahnungen der Freunde, eine durch das Heer gewonnene Herrschaft auch mit dem Heere zu behaupten. „Doch seinem Schicksale kann in der That niemand entgehen[20]." (II, 57.)

Ein tiefes, religiöses Gefühl für die Unabwendbarkeit des Schicksals, einen innigen, frommen Glauben an die Götter und an eine Vergeltung für schlechte Thaten zeigt Velleius uns hier wie auch früher bei Marius (s. p. 22), bei dem Bundesgenossenkriege (s. p. 23), bei Sulla (s. p. 24), bei dem ersten Triumvirate (s. p. 25).

---

2. Auffassung des Julisch-Claudischen Cäsarenhauses.

a. Octavianus Augustus.

Nach dieser allgemeinen Betrachtung über die historische Auffassung des Velleius wird eine besondere Aufmerksamkeit der Auffassung des Julisch-Claudischen Cäsarenhauses, speciell ihrer beiden Vertreter, Octavianus Augustus und Tiberius, zu widmen sein. Die Schmeichelei, deren sich Velleius ihnen gegenüber bedient haben soll, soll ihn sogar zur Fälschung der Ereignisse geführt haben[21]). Dieser Vorwurf vor allem hat ja auch seine strenge

Verurteilung hervorgerufen. Wenn verdiente Lobeserhebungen, die in pathetischen Worten ausgesprochen sind, Schmeicheleien genannt werden, so kann Velleius von dem Vorwurfe der Schmeichelei nicht befreit werden. Doch hat er nicht geschmeichelt, um zu schmeicheln, wie wir gleich sehen werden. Von rein kritischem Standpunkte ist Schmeichelei an einem Historiker immer verwerflich; sie verführt ihn zu subjektiver Darstellung der Ereignisse. Aber oft ist sie natürlich und leicht erklärlich, wenn man Zeit und Umstände in Berechnung zieht und bei der Beurteilung des Autors berücksichtigt. Vor allem muss ein Unterschied zwischen den Geschichtschreibern gemacht werden, die gleichzeitige Ereignisse zum Gegenstande ihrer Darstellung genommen, und denjenigen, die mehrere Menschenalter später dieselben Zeiten beschrieben haben; ferner ist sehr wohl zu beachten, unter welcher Herrschaft die Werke verfasst sind. Das uns vorliegende Werk des Velleius ist zunächst kein endgültig ausgearbeitetes, sondern eine Zusammenstellung der Studien zu einem grösseren Commentare der römischen Geschichte; das haben wir oben (p. 8 ff.) gesehen. Ferner lag die Art übermässigen Lobens ganz im Sinne der Zeit. Jeder, sich selbst der Nächste, suchte auf seine Weise durch Lobpreisungen die Gunst des Herrschers sich zu sichern. Weshalb sollte gerade Velleius ein so grosser Vorwurf daraus gemacht werden? Dass er lediglich diesem Zuge der Zeit gefolgt ist, ist schon daraus zu ersehen, dass er nicht blos das kaiserliche Haus und die ihm nahestehenden Personen in überschwänglicher Weise lobend hervorhebt, sondern alle Männer, die sich um den Staat verdient gemacht haben, besonders die

Scipionen, selbst Marius und Sulla, M. Cato, Pompeius, Cicero, ja auch Herrscher früherer Zeiten in anderen Ländern, wie Codrus, Lykurg.

Wir finden oft, dass Männer, die dem Hofe, dessen Geschichte zu schreiben sie unternehmen, nahe stehen, mit einer gewissen Parteilichkeit für die Regierung desselben ihr Werk verfassen. (Um ein naheliegendes Beispiel anzuführen, erinnere ich an die Annalisten und Geschichtschreiber des Mittelalters.) Manch unliebsames Ereignis wird durch unbestimmte Wendungen verdeckt oder nur zum Teil erzählt. So verhält es sich mit Velleius. Nach allem, was er von sich und seiner Familie in seiner *historia romana* sagt, hat er am Hofe des Tiberius und bei diesem selbst in gutem Ansehen gestanden; Freunden des Tiberius war auch er befreundet und hatte durch sie Begünstigungen erhalten. Daher ist es ganz natürlich, dass er sein Werk in hoher Loyalität gegen das Kaiserhaus verfasste. Die Zeiten der Republik, von denen er nicht einmal die letzten Jahre erlebt hatte[22]), kannte er nur aus Erzählungen und Darstellungen. Das letzte Jahrhundert, in dem durch die fortwährenden Parteikämpfe das Ansehen des Senates besonders durch die Männer unterdrückt wurde, die an der Spitze der jedesmal mächtigen Partei standen, betrachtete er von dem Standpunkte eines kaiserlichen Beamten. Infolgedessen entstanden in diesem Teile der *historia romana* mehr Biographien der hervorragenden Männer als eine römische Geschichte.

Bei derartigen Autoren kommen neben der verdeckenden Erzählung auch thatsächlich falsche Berichte über Ereignisse vor: Dem Velleius indessen ist nicht eine Fälschung nachzuweisen; denn die

Darstellungen, die ihm als Fälschungen vorgeworfen worden sind[23]), sind nur Verdeckungen oder Auslassungen von Thatsachen, deren Erwähnung in einer römischen Geschichte seiner Zeit dem Julischen Kaiserhause unerwünscht gewesen wäre: Sie werden übergangen oder als blosse Fakta erzählt, geringe Verdienste des Octavian werden als hervorragende hingestellt, grossartige Erfolge, bei denen Octavian wohl zugegen gewesen ist, um deren Ausführung sich aber andere Männer verdient gemacht haben, werden zum grossen Teile ihm allein zugeschrieben. Weshalb? Das Julisch-Claudische Cäsarenhaus war in den Augen des damaligen Hofes von den Göttern zur Herrschaft bestimmt — nach unseren Begriffen ein Kaiserhaus von Gottes Gnaden — hatte sie nicht usurpiert. Daher werden der Führung des Kaisers gewonnene Schlachten, Eroberungen und Beruhigungen von Provinzen verdankt, nicht der Tüchtigkeit des jedesmaligen Feldherren, der den Feldzugsplan entworfen und geleitet hat. Ich erinnere hier an den Entsatz des Dec. Brutus in Mutina gegen Antonius (II, 61, 3/4), an die Schlacht bei Philippi (II, 70), an die Schlacht bei Actium (II, 85), an die Unterwerfung Spaniens (II, 90). Schon bei seiner Geburt war Octavian dazu prädestiniert (I, 85, 2), nach den Vorarbeiten seines grossen Adoptivvaters das Kaiserreich fest zu begründen. Und dass Velleius Cäsar bereits als Fürsten betrachtete, geht aus den Worten (II, 56, 3) hervor: „Diesem erhabenen Manne war es nicht beschieden, länger als fünf Monate fürstliche Ruhe zu geniessen.“ Aus diesem Grunde erhielt das Consulat des Cicero, das Jahr 63 v. Chr. Geb., durch die Geburt Octavians eine ganz besondere Weihe (II, 36, 1). Daher konnte Velleius

nicht sagen, dass Octavian durch Gewalt, Bestechung und Ränke das Imperium erlangt habe; sondern der Senat und seine Anhänger enthielten dem dazu prädestinierten Manne den ihm gebührenden Thron vor und machten ihn ihm streitig. In diesem Sinne stehen die Worte mit Recht da (II, 62, 5): „Das Heer war nicht so undankbar, als es der Senat gewesen war." Dieser wollte den noch nicht zwanzigjährigen Jüngling übersehen, der mit seinem Heere eben den Mutinensischen Krieg beendet hatte und jetzt vor den Thoren der Stadt nur das Consulat verlangte, während er von dem ganzen Volke freudig als Herrscher hätte aufgenommen werden sollen. Velleius verdeckt mit diesen Worten zugleich die Gewaltthaten, durch die sich Octavian mit Hülfe des Heeres die Wahl zum Consul für das Jahr 42 v. Chr. Geb· erzwang, sagt aber dennoch zugleich damit, dass er das Consulat lediglich durch die Truppen erhalten hat. (Appian, Bürgerkriege III, 86 ff., Dio 46, 41 ff.) Das ganze stellt er dann als Factum hin mit den Worten (II, 65, 2): „Cäsar trat sein Consulat an u. s. w." Als loyaler Unterthan erzählt Velleius nicht, dass Octavian auf Anraten des Qu. Pedius eine Vereinigung gegen Brutus und Cassius mit dem übel berüchtigten Antonius und Lepidus gesucht und den Senat mit ihnen versöhnt habe (App. l. c. III, 96, Dio 46, 52), sondern allein durch die drohende Haltung des Antonius, sich mit den Mördern Cäsars gegen Octavian und den Senat zu vereinigen, wenn er nicht in Rom restituiert würde, zu diesem Schritte gezwungen worden sei (II, 65, 1). Ebenso hebt Velleius lobend hervor (II, 66, 1), was auch Sueton (Octavian 27) und Dio (47, 4) berichten, dass Octavian sich der Einrichtung der Proscriptionen

widersetzt habe, verschweigt aber, was Sueton und Appian (l. c. IV, 5) erzählen, dass er sich derselben als sie einmal da war, auch mit grausamer Consequenz bediente[24]). Dass unser Autor dieses ganze Verfahren bedauert und es in seinem loyalen Gefühle schmerzlich empfindet, dass Octavian dabei thätig gewesen ist, geht schon aus II, 26, 3 hervor: „Jener (Sulla) erfand als der erste, o dass er doch der letzte gewesen wäre, die Einrichtung der Proscriptionen." Vor allem aber sagt er bei Erwähnung der Erneuerung derselben (II, 66 67), dass es eine der unwürdigsten Thatsachen aller Zeiten sei, dass Octavian zur Bestätigung eines so grausamen Institutes gezwungen worden wäre; selbst Thränen könnten den Schmerz nicht würdig genug ausdrücken. In solchem Sinne berichtet unser Autor bei der Erzählung der Eroberung von Perusia (II, 74, 4) nicht, wie Suetan (Octavian 15), Dio (48, 14) und Appian (l. c. V, 49) ausführlich darstellen, dass Octavian die Stadt der Plünderung preisgegeben habe, weil er über die infolge hartnäckiger Verteidigung in die Länge gezogene Belagerung erzürnt war, sondern sagt: „Gegen die Einwohner von Perusia wütete die Erbitterung der Soldaten mehr, als es dem Feldherrn lieb war." Er überliefert damit nur das Factum der grausamen Plünderung, aber mit Worten, in denen sehr wohl ein Vorwurf gegen den Feldherrn (er gebraucht vorsichtig „*ducis*" nicht „*Caesaris*" oder „*Augusti*") enthalten ist: Durch seine Autorität konnte dieser leicht der Grausamkeit der Soldaten Schranken setzen, wenn er gewollt hätte. Es ist diese Darstellung eine Verdeckung der Grausamkeit Octavians in dessen jüngeren Jahren, wie wir sie schon bei den Pro-

scriptionen gesehen haben, wie sie sich auch in dem Berichte über die Schlacht bei Actium findet. (II, 85, 4/5.) Er erwähnt wohl, dass Octavian durch milde Versprechungen die führerlos in der Schlacht bei Actium kämpfenden Soldaten des Antonius auf seine Seite gezogen, verschweigt indessen, dass er sich gegen die gefangenen Optimaten der Gegenpartei sehr grausam gezeigt habe. (Dio 51, 2.) Ebensowenig hat Velleius das Gerücht — denn ein solches bleibt es immer nur — überliefert, dass die Consuln des Jahres 43 n. Chr. Geb., Hirtius und Pansa, von Octavian in der Schlacht bei Mutina meuchlerisch getötet, beziehungsweise nach derselben vergiftet seien. (Tacit. Ann. I, 10. Sueton, Octav. 11. Dio 46, 39.) Er konnte in seiner *historia romana* nur die Thatsache berichten, dass Hirtius in der Schacht gefallen, Pansa einen Tag nach der Schlacht infolge einer in derselben empfangenen Wunde gestorben war. (II, 61, 4. *Cicero, ad fam.* XII, 25, 15[25]). Appian l. c. III, 71 u. 76.)

So findet sich überall dasselbe Motiv: Ereignisse, die Einzelheiten in sich schliessen, deren Darstellung dem Kaiserhause unerwünscht sein könnte, werden in verdeckender Erzählung ohne diese Einzelheiten wiedergegeben. Einmal wäre Velleius, hätte er die Thatsachen mit allen solchen Einzelheiten berichtet, bei dem schon in der ersten Kaiserzeit ausgebreiteten Delatorenwesen, bald als Feind des kaiserlichen Hauses vor die Gerichte gestellt und wohl auch verurteilt worden, da Tiberius ganz besonders Vergehen gegen die geheiligte Person des Augustus ahndete. (Tacit. Ann. II, 50.) Zweitens konnte in einem Werke, das einem Freunde des Kaisers dediciert war, nicht Thatsachen gebracht werden,

die auf das Haus des Kaisers ein trübes Licht warfen.

Von diesem Gesichtspunkte aus muss nach meinem Dafürhalten der Beurteiler des Velleius die *historia romana* betrachten, wenn diesem die gebührende Anerkennung in der Reihe der römischen Geschichtsquellen zu teil werden soll.

b. Tiberius.

(Charakteristik bis zum Jahre 29 n. Chr. Geb.)

Um zu beweisen, dass auch die Gestalt des Tiberius von Velleius richtig aufgefasst ist, soweit er dessen Charakter als Verfasser der *historia romana* gekannt hat, will ich eine kurze Charakteristik dieses Kaisers bis zum Jahre 29 n. Chr. Geb. geben, wie er nächst Velleius bei den anderen alten Autoren erscheint. Die *historia romana* ist ja im Jahre 29 n. Chr. Geb. geschrieben, hat also nur die Zeit des Tiberius gekannt, — zwei Phasen sind in dem Leben des Tiberius anzunehmen, deren Wendepunkt die Entlarvung und der Tod Seians ist — von der selbst Tacitus dem Kaiser nur ein Schwanken zwischen Gutem und Bösen vorwerfen kann.

Tacitus (Ann. VI, 46) sagt von Tiberius: „Bekanntlich lag ihm weniger an der Gunst der Zeitgenossen als vielmehr an einer Anerkennung der Nachwelt.“ Tiberius selbst hat dieses sein Bestreben in einer Senatsrede ausgesprochen, als er voll Würde seine und seiner Mutter göttliche Verehrung zurückweist (IV, 38): „Ich, Senatoren, bin ein sterblicher Mensch und erfülle als solcher meine Pflicht. Ich bin zufrieden, wenn ich meine Stelle als Fürst voll ausfülle: das bezeuge ich Euch und wünsche, dass

die Nachwelt dessen eingedenk sei. Diese wird mir hinreichend und überreich Anerkennung zollen dadurch, dass sie von mir glaubt, ich sei meiner Vorfahren würdig, für Eure Interessen besorgt, standhaft in der Gefahr, furchtlos vor ungünstiger Stimmung gewesen, so oft es das Wohl des Staates galt. Das seien meine Tempel in Euren Herzen, das meine schönsten und bleibenden Statuen. Denn die von Stein werden, wenn sich das Urteil der Nachwelt in Hass umwandelt, wie Grabmäler missachtet. Daher erbitte ich von den Bundesgenossen, Mitbürgern und Göttern selbst, dass diese mir bis an mein Lebensende einen gelassenen, für göttliches und menschliches Recht einsichtsvollen Sinn, jene nach meinem Tode Anerkennung und günstige Erinnerung an meine Thaten und meinen persönlichen Ruf zu teil werden lassen mögen." Sein Wunsch ist erst in unserem Jahrhundert in Erfüllung gegangen, indem schon mehrfach durch genaue Sichtung des Ueberlieferten[26]) seine vortrefflichen Eigenschaften und Thaten volle Anerkennung gefunden und ihn von den Verläumdungen befreit haben, in die ihn die rhetorisch gefärbte Darstellung des Tacitus und seiner Nachfolger gestürzt hat. Tacitus pessimistische und düstere Ansicht[27]) war, durch die Schreckensregierung des Domitian hervorgerufen, zugleich ein Ausdruck der Stimmung unter den Aristokraten gegen das Kaisertum. Gewissermassen der letzte Römer und als solcher ein Vertreter der republikanischen Aristokratie, schrieb er unter Nerva und Traian, republikanisch freidenkenden Fürsten, während die wahnwitzigen Thaten eines Caligula und Claudius, die sinnlos schreckliche Grausamkeit eines Nero und Domitian noch in frischer Erinnerung waren. Zugleich hatten

sich diese Kaiser nach dem Vorgange des Tiberius gegen den Hochmut der Aristokratie gewandt und dieselbe gedemütigt. Tacitus erinnerte sich der goldenen Tage der Republik zur Zeit der Samniter- und punischen Kriege, in denen diese Aristokratie an der Spitze des Staates stand und grosse Thaten vollbrachte: Dem Aristokraten ist die Monarchie verhasst, deshalb hasst er den Mann besonders, der diese Monarchie eigentlich begründet und befestigt hat, Tiberius. Der Aristokrat der alten Republik konnte sich nicht hineindenken in das Leben und Wollen eines echten Monarchen, wie es Tiberius gewesen ist; er legte bei der Schilderung seines Lebens denselben Massstab an ihn wie an seine verachtungswürdigen Nachfolger und stellte ihn in subjectiv-rhetorischer Färbung dar. Als der grösste Historiker der Römer beeinflusste er, unterstützt durch die Erinnerung an die Schreckensregierung oben genannter Kaiser, das Urteil des Sueton und des Dio Cassius wie auch das vieler späteren Historiker bis in die Neuzeit; ohne Kritik wurde er lange als massgebend angesehen. Man hörte nicht auf die Stimmen derer, welche gleichzeitig mit Tiberus oder kurz nachher eine andere Ansicht von dem Kaiser hatten, wie Velleius, Strabo, Plinius d. Ä., auch Seneka d. Ä. u. ä. Die Notizen sind bei ihnen zu kurz und zerstreut, als dass sie der ausführlichen Darstellung des Tacitus hätten ein Gegengewicht bieten können.

Bei der Beurteilung des Tiberius war, um zu seiner richtigen Würdigung zu kommen, vor allem die Frage aufzuwerfen, was dieser Monarch für sein Reich, was besonders in schlimmen Zeiten gethan habe, um sich seinen Thron nicht rauben zu lassen,

wie er trotz Lug und Trug kalt seinen Weg gradeaus genommen, trotz kriechender Schmeichelei sich kaiserliche Würde, kaiserliches Ansehen stets zu wahren gewusst habe, ohne ein Unrecht zu begehen. Tiberius hat sich unter seinen Zeitgenossen vor allem auch dadurch viele zu Feinden gemacht, dass er ihnen keinen Anlass zum Klatsche gab. Heuchelei und Verstellung wurden daher als Motiv edler Thaten erfunden; Tacitus und seine Nachfolger wissen infolgedessen so viel üble Gerüchte, aber keine positive Uebelthat zu erzählen. Hätte Tiberius gelebt und regiert wie Augustus, in öffentlichen Spielen das Geld verschwendet, bei der Verwaltung der Provinzen den Statthaltern weniger auf die Finger gesehen, die Republik mit ihren Einrichtungen zum Scheine bestehen lassen, sein Urteil hätte vielleicht so gelautet wie über den divus Augustus, trotzdem dieser in vieler Beziehung an Charakter hinter Tiberius zurücksteht. Des Tiberius Wille ging aber dahin, Monarch seines Volkes zu sein und als solcher seiner Pflicht genüge zu thun. Wenn Tiberius daher bei Velleius als ein trefflicher Feldherr, erster Staatsmann, Vater des Vaterlandes geschildert wird, so geschieht es mit vollem Rechte und wird immer nur durch die anderen Autoren bestätigt. Tacitus vor allen hat nicht umhin können, die trefflichen Eigenschaften dieses Monarchen hervorzuheben.

Am Schlusse des sechsten Buches seiner Annalen (c. 51) sagt Tacitus als Resultat seiner Charakteristik Tibers folgendes: „Auch sein Charakter hatte verschiedene Epochen: Unantastbar war sein Leben wie sein Ruf, solange er Privatmann war, oder unter Augustus Befehlshaberstellen bekleidete. Versteckt und heuchlerisch gut, solange Germanicus und

Drusus am Leben; bis zum Tode seiner Mutter zwischen Gutem und Bösen schwankend; verabscheuungswürdig an Grausamkeit aber auch in geheimen Wollüsten, solange er Seian liebte und fürchtete, gab er sich zuletzt frevelhaften Schandthaten hin, als er nach dem Schwinden der Furcht und Scham nur seinem eigenen Naturtriebe folgte." Tacitus kann sich meines Erachtens unmöglich die Lebensjahre des Tiberius für diese einzelnen Zeitabschnitte vor Augen gehalten haben, sonst hätte er vorsichtig ein anderes Resultat gezogen; das Vorstehende aber bricht selbst über seine ganze Darstellung den Stab. Denn bis zu seinem fünfundfünfzigsten Lebensjahre war hiernach Tiberius in jeder Beziehung als Mensch wie als Feldherr und Staatsmann in Leben und Sitten ohne Fehl; gut an Charakter und Sitten, wenn diese Tugenden auch Heuchelei waren, bis zum vierundsechzigsten Jahre. Mit diesem Jahre begann die Wendung zum Schlimmeren (Ann. IV, 6). Bis zu seinem siebenzigsten Jahre ist er dann ein Gemisch von Gutem und Bösen gewesen. Von nun an bis zum zweiundsiebenzigsten Lebensjahre traten erst seine Grausamkeiten und — seine sinnlichen Leidenschaften, wenn auch nur versteckt und im geheimen, hervor. Man steht bei einer derartigen Darstellung vor einem psychologischen Räthsel, das unlösbar scheint. Tiberius war in seinem Jünglings- und Mannesjahren der schönste und stattlichste Mann seiner Zeit und mag sich männliche Kraft und Stärke bis in ein hohes Alter bewahrt haben; immerhin aber ist es undenkbar, dass ein Greis von zweiundsiebenzig Jahren, der bis dahin sittenrein gelebt hat, dazu geplagt von Podagra war, erst sinnlichen Leiden-

schaften verfallen und im Geheimen fröhnen sollte. Man wird erwidern, dass es sich oft bei Greisen findet, dass sie auf unnatürliche Weise sich sinnlichen Ausschweifungen hingeben. Ich gebe es zu, doch nur insofern, als solche Menschen ihr ganzes Leben in sinnlichen Genüssen hingebracht haben und im Alter durch Scheusslichkeiten sich zu ersetzen suchen, was sie in unmässigem Leben verloren haben. Ein solcher war Tiberius nicht, sondern bis zu seinem siebenzigsten Jahre vermag ihm Tacitus nur Heuchelei des Guten vorzuwerfen. — Andernfalls ist auch nicht anzunehmen, dass bei einem Greise, der solange die moralische Kraft gehabt hat, der Sinnlichkeit zu widerstehen, die Willenskraft so schwach werden sollte, dass sie völlig ihre Herrschaft über die Begierde verlöre. Aehnliches berichtet wohl auch Sueton (Tiber. 42), doch jedenfalls nach dem Vorgange des Tacitus: „nachdem er die Freiheit der Abgeschiedenheit erlangt und sich gleichsam den Augen des Staates entrückt hatte, da kamen endlich die lange heuchlerisch verheimlichten Fehler zum Vorschein.“ — Zum Schluss soll dann Tiberius von seinem zweiundsiebenzigsten Lebensjahre bis zum Tode seine wahre Gestalt, an Grausamkeiten und Lastern reich, offen zur Schau getragen haben. Unmöglich kann ein aufmerksamer Leser bei einer in solchem Sinne geschriebenen Charakteristik an eine Darstellung *„sine ira et studeo“* glauben. Dabei steht Tacitus mit sich selbst im Widerspruch, wenn er bereits I, 74 sagt: „weil er dem sittlichen Leben des Fürsten gerade die scheusslichsten Dinge entnahm und sie dem Angeklagten (Granius Marcellus) vorwarf. Denn da diese wahr waren, glaubte man auch an eine Aeusserung darüber.“ Man beachte, dass

dieses im Jahre 15 n. Chr. Geb., im zweiten Jahre der Regierung war, während doch Tiberius bis zum Jahre 23 n. Chr. sich ein Leben ohne Fehl, wenn auch durch Heuchelei, bewahrt hat.

Man[28]) hat Velleius schuld gegeben, dass er „durch die alles Mass überschreitenden Lobhudeleien" dem Rufe des Tiberius am meisten Eintrag gethan habe. Und doch hat Velleius in seiner *historia romana* Tiberius nur in der Zeit gekannt, in der auch Tacitus von dem Kaiser nur Gutes, natürlich als Folge der Heuchelei, zu berichten weiss. Wie Tacitus den Tiberius für diese Zeit charakterisiert, das zeigt sich klar in Ann. IV, 6, in welchem Abschnitte uns in grossen Zügen kurz die ganze umsichtige und fürsorgende Thätigkeit eines vortrefflichen Monarchen geschildert wird[29]). Wie Tacitus uns hier den Tiberius schildert, nur so hat Velleius ihn gekannt und gleichfalls geschildert. Man beachte besonders, in welch wunderbarem Einklange mit dieser Darstellung des Tacitus jene des Velleius steht (II, 126), durch die auch unser Autor in grossen Zügen die ganze segensreiche Regierung des Tiberius bis auf seine Zeit zusammenfasst. Es war nicht blos Dankbarkeit für die von einem Tyrannen empfangenen Wohlthaten und daraus folgende augendienerische Schmeichelei, die Velleius zu solchem Lobe angetrieben hat, sondern Ueberzeugung diktierte verdientes Lob, keinem Tyrannen, sondern einem Monarchen, wie ihn Rom als Vater des Vaterlandes in Augustus nicht gehabt hat. Dort bei Tacitus ging das Lob auch aus Ueberzeugung hervor, aber es wurde wider Willen erteilt, und, um es abzuschwächen, wird die Vortrefflichkeit des Fürsten durch Heuchelei

motiviert, tritt in dem Zeitpunkte, da dieses Lob erteilt wird, eine Wendung zum Bösen ein.

Dankbarkeit und daraus folgende Schmeichelei gegen einen Tyrannen hätte es indessen nicht gewagt, in so freimütigen Worten des Lobes andererseits des Tadels bei Personen sich zu ergehen, die dem kaiserlichen Hause nahe standen, selbst wenn diese Worte die volle Wahrheit trafen. So sagt Velleius von Julia, der Gattin des Kaisers (II, 100): „Des Augustus Tochter Julia, ganz und gar uneingedenk, was sie einem solchen Gatten, einem solchen Vater schuldete, liess nichts, was ein Weib Schändliches thun oder lassen konnte, an Ausschweifung und Wollust ungeschehen, und machte die Hoheit ihrer Stellung zum Massstab ihrer schamlosen Frechheit, indem sie alles für erlaubt hielt, was ihr beliebte." Noch freimütiger ist das Lob, das er Drusus zu Teil werden lässt, durch welches er ihn dem Tiberius gleich, in mancher Beziehung über diesen stellt (II, 97, 2 3): „Sorge und Last des germanischen Krieges wurde darauf dem Drusus Claudius, dem Bruder des Nero, übertragen, einem Jüngling von so edlen, von so grossen Vorzügen, wie sie ein Sterblicher von Natur nur erhalten, durch Strebsamkeit vervollkommnen kann. Es ist ungewiss, ob seine Talente mehr im Kriegshandwerke oder in bürgerlicher Wissenschaft ihre Befriedigung gefunden hätten. Sein freundlicher und liebenswürdiger Charakter und seine Herablassung gegen Freunde soll ohne Gleichen gewesen sein. Auch die Schönheit seines Körpers kam der des Bruders am nächsten." Etwas Aehnliches inbetreff des Charakters hat Velleius von Tiberius nicht hervorheben können, sonst hätte er es sicher gethan. Um so mehr ist es ein Beweis dafür, dass freie Worte

auch eine freie Statt fanden, wenn sie berechtigt waren.

Velleius hat in seinem Kaiser nur einen milden Herrscher gekannt, der weise auf das Wohl seines Volkes und seines Staates bedacht war, der auch als Mensch vortreffliche Eigenschaften besass. Dankbarkeit für empfangene Wohlthaten hat Tiberius des öfteren bewiesen, sowie Pietät gegen Eltern und Verwandte. Jene beweist die Erzählung (Sueton, Tiber 6) von den Geschenken der Pompeia, die er von dieser in Sicilien erhielt, als Vater und Mutter mit ihm, dem zweijährigen Knaben, vor dem siegreichen Octavian fliehen mussten. Pompeia gab dem Kleinen eine Chlamys mit Spange und ein goldenes Amulett; beides wurde noch zu des Sueton Zeit, also ungefähr 150 Jahre später, zu Baiä gezeigt. Auch liess er das Theater des Pompeius, als es abgebrannt war, auf seine Kosten aufbauen und gab ihm wieder den alten Namen. (I, 130, 1. Tacit. Ann. VI, 45.) Seine Pietät gegen seine Mutter und seinen Bruder beweist sein Verhalten bei dem Tode des Drusus. Augustus, mit seiner ganzen Familie auf einer Reise im diesseitigen Gallien begriffen, erhält zu Ticinum (Pavia) plötzlich die Trauerkunde von dem Unglücksfall des Drusus im Cheruskerlande. Sofort macht sich Tiberius auf und langt, Tag und Nacht zu Pferde, bei seinem Bruder im germanischen Lager noch rechtzeitig an, dass Drusus in seinen Armen seinen Geist aufgeben konnte. Zum Zeichen seiner tiefen Trauer schritt Tiberius dem Leichenzuge bis nach Rom voran. Der von Schmerz über den Verlust des Sohnes aufgelösten Mutter Livia stand er mit trostreichen Worten zur Seite, und „sein kindliches Benehmen bewirkte, dass sie bei jener schmerzlichen, von allen

Völkern beweinten Leichenfeier nur die Anzahl der Kinder zu vermissen meinte." (Senek. *cons. ad Marc.* 4. Val. Maxi. V *de benevolo. fraterna.* Plinius d. Ä. N. H. VII, 20. Sueton, Tiber 7.)

Nicht anders als pietätvoll kann man das milde Verhalten des Kaisers gegen seinen Neffen Germanicus bezeichnen, als dieser der schwierigen und verwickelten Aufgabe in Germanien bei weitem nicht gewachsen war. Für die einzig richtige Politik in diesen Landen, wie sie von Tiberius selbst seiner Zeit gehandhabt war, hatte Germanicus kein Verständnis, ebensowenig konnte er in offener Feldschlacht einen auch nur nennenswerten Erfolg herbeiführen. Geld und Menschen wurden in nutzlosen Kämpfen aufgerieben. Alles das sah Tiberius; deshalb rief er in der schonendsten Weise unter Ehrenbezeugungen seinen Neffen von diesem Felde der Thätigkeit ab, um ihm in Kleinasien ein seinen Anlagen entsprechenderes zu geben[30]). (II, 129, 2 3. Tacit. Ann. II, 26.)

Tibers Lebenswandel war rein und unantastbar gegen jeglichen Volksklatsch. Man weiss ihn keiner Ausschweifung zu zeihen. Tacitus erzählt nicht einmal Gerüchte darüber. Die unsinnigen Schandthaten, die Sueton und Dio überliefert haben, können bei ruhig denkenden Menschen keinen Glauben finden. Tacitus berichtet sogar — es wird die Wahrheit treffen —, dass es Tiberius verdacht wurde, dass er zurückgezogen, nur mit Regierungssorgen beschäftigt, lebte, während man sich über die Ausschweifungen seines Sohnes Drusus freute. (Ann. III, 37.) Von seiner Sittenstrenge und Reinheit zeugt besonders jene Erzählung des Sueton (Tiber 21), dass Augustus, der im Kreise fröhlicher Genossen gerne den Kaiser Kaiser sein liess, wie ein anderer Mensch ward und

sich dabei in fröhlichen und leichtfertigen Reden erging, plötzlich seine Unterhaltung abgebrochen habe, sobald Tiberius sich in der Gesellschaft zeigte. Man sieht, der alte Sünder Augustus hatte Respekt vor dem Ernst seines Stiefsohnes.

Rein und innig war die Ehe mit seiner ersten Gattin, der Vipsania Agrippina, die er sehr geliebt hat. Erzählt doch Sueton (Tiber 7), dass er „mit sehr beklommenem Herzen" auf Befehl seines Stiefvaters ihr den Scheidebrief gegeben habe, um die verworfene Julia zu ehelichen. Schon früher hatte diese auf den stattlich-schönen Mann verlangend ihr Auge gerichtet und, voll Verachtung und Abscheu von ihm zurückgewiesen, tiefen Hass gegen ihn gefasst, zumal sie sich auch nach der Ehe vergebens um seine Gunst bewarb. Lange bekümmerte ihn seine Trennung von Agrippina, „denn", so fährt Sueton fort, „es schmerzte ihn nach der Ehescheidung tief, Agrippina verstossen zu haben, und als er sie bei einer zufälligen Begegnung zu Gesichte bekam, verfolgte er sie lange unverwandt und thränenden Auges. Daher trug man Sorge, dass er sie nie wieder erblickte." Das war ein dunkler Punkt in seinem Leben, der den infolge seiner Jugenderlebnisse ohnehin zum Schwermut Neigenden nur schwermütiger machen musste. Trotz dieses Schmerzes, trotz des Abscheus über die Verworfenheit seiner zweiten Gattin Julia, bittet er doch für diese, als sie durch harte Verbannung für ihre Ausschweifungen, die die weitesten, ja undenkbarsten Dimensionen angenommen hatten, von Augustus bestraft wurde (Sueton, Tiber 11). Wahrlich, ein Charakterzug, wie er nur edlen Naturen eigen sein kann.

Wie innig und rein ist ferner sein Freundschafts-

verhältnis zu Antonia, der Gattin seines verstorbenen Bruders. Ungetrübt dauerte es bis zu seinem Tode an. Wie sehr sticht gegen dieses alles die Skandalgeschichte von der Verheirathung des Augustus mit der Livia ab.

Bescheiden und massvoll zeigte er sich immer, wenn es galt, die allzu augendienerischen Ehrenbezeugungen der Römer zurückzuweisen. Alle Schriftsteller heben diese Mässigung lobend hervor: „Man ist im Zweifel, ob man bei diesem Manne mehr bewundern soll, dass er stets das Mass überschritt, wenn es sich darum handelte, Mühen und Gefahren zu ertragen, oder weil er das Mass der Ehrenbezeugungen stets herabminderte", sagt Velleius (II, 122, 2), als Tiberius nach Beendigung des pannonisch-illyrischen Aufstandes und der Beruhigung Germaniens nach der Varianischen Niederlage im Jahre 10 n. Chr. Geb. von den sieben Triumphen, die ihm gebührten, nur drei ausführte. Tacitus (Ann. IV, 37) nennt ihn „einen, der überhaupt stark war in der Zurückweisung von Ehrenbezeugungen", während Sueton (Tiber 26) alle Gelegenheiten aufzählt, bei denen er nur das für sich in Anspruch nahm, was er bescheiden als Mensch nehmen durfte. Vor allem verwahrte er sich gegen die unter August eingerissene Sitte, dass seine Statuen und Büsten unter den Götterbildern aufgestellt würden; er gestattete ausdrücklich nur deren Stand unter dem Hausschmuck. Die gewöhnlichen Ehrenbezeugungen, wie „Vater des Vaterlandes", „Herrscher", das Tragen der Bürgerkrone schlug er aus. Des Namens „Augustus" bediente er sich nur in hochofficiellen Briefen an fremde Fürsten. Stets hat er sich eines Kultus seiner Person zu erwehren gewusst, da er als

Mensch es nicht mit seinem Gewissen vereinbaren konnte, göttliche Verehrung für sich in Anspruch zu nehmen. (s. p. 34 f.)

Ehrgeiz nach Macht und einflussreicher Stellung reizte ihn nicht. Freiwillig ging er in die Verbannung nach Rhodos, um seinen Neffen die Bahn zum Ruhme frei zu lassen; denn trotz seiner grossen Verdienste um das römische Reich fühlte er sehr wohl, dass jene durch die Geburt das grössere Recht hatten. Bescheiden wies er die Adoption des Augustus zurück, der seiner Nachfolge dadurch eine grössere Legalität verleihen wollte (II, 104, 2). Voll Vertrauen auf diese Bescheidenheit und Gleichgültigkeit gegen Macht ernannte ihn Augustus zum Mitregenten auch dem Namen nach, was er in der That schon lange gewesen war. (II, 121, 1. Tacit. Ann. III, 56.) Dieselbe Eigenschaft veranlasste ihn, nach dem Tode des Augustus lange die Regierung auszuschlagen. Er war sich der grossen Verantwortung, die er durch das Principat übernahm, voll bewusst (Tac. Ann. I, 11) und wollte nicht, dass die Hoffnungen, die man auf ihn setzte, vielleicht in Zukunft getäuscht werden könnten (Sueton, Tiber 67). Nur die ruhige Ueberlegung, durch die fortgesetzte Weigerung nicht den ganzen Staat dem Untergange preiszugeben, veranlasste ihn, das Principat endlich anzutreten (II, 124, 2). Doch erst allmälig entfaltete er seine fürstliche Macht. (Sueton, Tiber 33.)

Trotz seiner Bescheidenheit bewahrte er sich stets das Ansehen eines Herrschers. Vor allem zeigte sich dieses in seinem Hasse gegen elende Schmeichelei (Sueton, Tiber 27), in der sich besonders die Adelsfamilien der Stadt überboten (Tac. Ann. I, 7). Sie gerade verursachte seine grenzenlose Verachtung

gegen die Hofschranzen, die sich mit den Jahren vermehrte, die ihn notwendig misstrauisch gegen seine ganze Umgebung, sein zum Trübsinn geneigtes Gemüt durch dieses Misstrauen nur noch finsterer machen musste. Seinem Abscheu hiegegen verlieh er oft beim Verlassen der Curie nur durch die Worte Ausdruck: „O über diese der Knechtschaft beflissenen Menschen!" (Tacit. Ann. III, 65.) Diese gerade riefen in ihm das Verlangen hervor, die sich erniedrigende Aristokratie noch mehr zu erniedrigen und zu demütigen.

Gegen Schmähungen in Wort und Schrift, gegen Majestätsverbrechen, soweit sie ihn betrafen, hatte er stets ein mildes Urteil; kein ungerechtes ist von ihm gefällt worden. Er verlangte sogar, „dass die gegen ihn ausgestossenen Beleidigungen nicht weiter verfolgt werden sollten", aber die gegen Augustus gerichteten wurden strenge geahndet. (Tac. Ann. II, 50. Sueton, Tiber 28.) Die tiefste Verachtung erfüllte ihn gegen alle Pamphlete (Tac. Ann. VI, 38); er hatte für dieselben nur die Worte: „mögen sie mich hassen, wenn sie mir nur recht geben". (Sueton, Tiber 59.) Tacitus (Ann. III, 10) nennt ihn „stark in der Verachtung des Geredes der Leute". Des Oefteren wies er die allzu eifrig sich andrängenden Delatoren in ihre Schranken. (Tac. Ann. II, 28. III, 56 [52—56].) Dagegen verlangte er freimütige Rede, wenn die Umstände es erforderten, und wusste sehr wohl ein freies Wort am rechten Orte zu schätzen. Denn „in einem freien Staate soll auch Rede und Gedanken frei sein". (Tac. Ann. VI, 38. Sueton, Tib. 28.)

Was seine körperliche Beschaffenheit anbetrifft, muss er nach der Beschreibung des Velleius (II, 94) und Sueton (Tib. 68) ein vollendet schöner, stattlicher

Mann gewesen sein, dessen Aussehen schon den Herrscher verriet. Breit an Schultern und hoher, gewölbter Brust, ragte er in schönem Ebenmasse des ganzen Körpers über seine Umgebung in stolzer Haltung um ein Bedeutendes hervor. Das Licht seiner wunderbar grossen Augen in einem schöngeformten Gesichte durchdrang sogar die nächtliche Finsternis. Seine Körperkraft war von so grosser Stärke, dass er einen Apfel mit einem Finger durchbohrte, und fähig war, durch einen Fingerschlag einem Knaben ein Loch in den Kopf zu schlagen. Welch überwältigenden Eindruck seine ganze Erscheinung auf seine Umgebung und selbst auf seine Feinde, die allerdings für körperliche Schönheit, wenn sie mit ruhmvollen, glänzenden Thaten vereint war, so sehr empfänglichen Germanen, ausübte, beweist vor allem jene Erzählung des Velleius von dem alten Germanen, der in ihm einen Gott zu erschauen vermeinte. (s. p. 71 f.)

In seiner Jugend wie im späten Alter beschäftigte sich Tiberius eifrig mit Litteratur und Kunst (Suet., Tib. 70). Ueberall waren Gelehrte, Künstler, Philosophen um ihn; selbst im Felde begleitete ihn die Gelehrtencohorte (Horaz, Briefe I, 3, 6). Auf Rhodos beschränkte er sich ganz auf ein beschauliches Gelehrtenleben (Sueton, Tib. 11) im Verein mit seinem Lehrer Theodorus von Gadara und einiger römischer Freunde und griechischer Philosophen. (Suet., Tib. 57.) Mit den geistigen Beschäftigungen gingen die körperlichen Hand in Hand. Gymnastische Uebungen, wie Laufen, Reiten, Jagen, Fechten, wurden mit steter Eifrigkeit betrieben, um Geist wie Körper in gleicher Frische zu erhalten. Daher rührte auch seine

gewaltige Kraft und die Unermüdlichkeit, mit der er in den Feldzügen Strapazen ertrug (II, 122, 2).

Mit solchen körperlichen und Geistesgaben ausgetattet, ist er ein vortrefflicher Feldherr, Staatsmann und Vater des Vaterlandes gewesen. Als Feldherrn und Diplomaten lernen wir ihn besonders in den germanischen und pannonisch-illyrischen Feldzügen kennen. Stets auf das Wohl seiner Soldaten bedacht, suchte er mit grösstmöglicher Schonung ihres Lebens doch dem Feinde die grössten Verluste beizubringen (II, 95, 2. 97, 4. 115, 5). Nie liess er sich unvorsichtig in eine Schlacht ein (Sueton, Tib. 18/19). Für Kranke und Verwundete hatte er stets ein warmes, mildes Herz, das für jede Bequemlichkeit jener sorgte; er selbst aber enthielt sich aller Bequemlichkeit, erduldete vielmehr Strapazen aller Art bis zum höchsten Masse (II, 114. 122, 2. Suet., Tib. 18/19). Daher erklärt sich auch die Liebe und Anhänglichkeit seiner Soldaten für ihn, die mit Thränen der Freude ihren Feldherrn begrüssten, wenn sie ihn lange Jahre nicht gesehen hatten (II, 104, 4). Durch sein zauderndes, wachsames Verhalten wusste er die an eine solche Politik nicht gewöhnten Germanen zu ermüden und sogar, wenn auch nur auf kurze Zeit, dem römischen Volke tributpflichtig zu machen (II, 97, 4). Er verfolgte dabei die Teilungspolitik, indem er durch kluge Unterhandlungen mit den einzelnen Stämmen Zwistigkeiten hervorrief, die endlich Unterwerfung herbeiführten (II, 106. 107, 3. 108, 1. Tacit. Ann. II, 26).

Augustus hatte früh die vortrefflichen Eigenschaften, die Tiberius zum Herrscher berechtigten, entdeckt. Durch Senatsbeschluss vertraute er ihm bereits im achtzehnten Lebensjahre die Quästur an,

in welcher er durch Führung von Prozessen, durch Vollendung von schwierigen Aufträgen, wie Revision der Sklavenhäuser, Regelung eines Getreidemangels, sich rühmlichst hervorthat. Schon wenige Jahre später wurde ihm, im vollen Vertrauen auf seine Tüchtigkeit, das Commando in Armenien übertragen, woselbst er die jedesmal bei dem Tode eines Königs ausbrechenden Thronstreitigkeiten zu allseitiger Zufriedenheit beendete, die Parther zur Rückgabe der von Crassus erbeuteten Zeichen und Stellung von Geiseln zwang (II, 94. Suet., Aug. 21, Tib. 8—10). Wie sehr zufrieden Augustus mit den rühmlichen Thaten seines Sohnes besonders in den nördlichen Provinzen war, zeigen die Briefe, die Sueton (Aug. 71. Tib. 21) überliefert; sie beweisen zugleich, ein wie inniges Verhältnis zwischen Vater und Sohn herrschte. Die Zufriedenheit des römischen Volkes geben die Worte des Horaz wieder, mit denen er in seinen Gedichten den Tiberius und seinen Bruder Drusus lobend hervorhebt (Od. IV, 4 u. 14. Briefe I, 12, 26. II, 2, 1).

Als Vater des Vaterlandes zeigte er sich während seiner ganzen Regierung. Stets war er auf das Wohl seines Volkes bedacht. Er hatte sich zum Vorsatze gemacht, seinem Staate, selbst dem einzelnen Bürger zu dienen, durch strenge Pflichterfüllung das grosse Vertrauen zu rechtfertigen, das man bei der Uebertragung der Herrschaft auf ihn gesetzt hatte (Suet., Tib. 29). Keinen Augenblick liess er in der Sorge für den Staat unbenutzt; in den Geschäften fand er Trost und Ruhe, wenn ein Schmerz ihn bekümmerte. (Tac. Ann. IV, 13.)

Die Verwaltung der Provinzen lag ihm ganz besonders am Herzen; denn diese hatten in früheren

Zeiten schrecklich unter dem Aussaugungssystem der Verwalter zu leiden gehabt. Charakteristisch ist dafür die kurze Notiz des Velleius über Varus (II, 117, 2): „arm hatte er die reiche Provinz (Syrien) betreten, reich hatte er die arme verlassen". Tiberius sah besonders scharf auf das Treiben der Statthalter. Erpressungen wurden mit schwerer Strafe geahndet. Meistens sandte er solche Leute hin, die sich durch Tüchtigkeit und Befähigung hervorgethan hatten, auf deren Gewissenhaftigkeit er sich verlassen konnte. Diese behielt er mehrere Jahre hindurch im Amt (Tac. Ann. IV, 6). Andere wieder, von deren Verschwendungssucht er überzeugt war, deren Stellung aber eine Provinzialverwaltung erforderte, hielt er in Rom zurück und liess ihre Provinzen durch Legaten in ihrem Namen verwalten (Tac. Ann. II, 27. 40). Der Dank der Provinzen war ihm dafür sicher und wurde ihm durch Widmungen zu erkennen gegeben. Doch eben so sicher war auch der Hass der Aristokratie. Das war es ja gerade, was ihn bei dieser so missliebig machte, dass er ihrer Verschwendungssucht und den daraus folgenden Aussaugungen der Provinzen Schranken setzte. Das veranlasste sie, den Kaiser über sein Grab hinaus zu verleumden.

Sparsamkeit war einer seiner Hauptcharakterzüge (Suet., Tib. 34. 46. Tacit. Ann. III, 52). Wie er mit seinem eigenen Vermögen sehr haushälterisch umging, so verfuhr er auch mit dem Staatsschatze, dessen Verwaltung sich in den Händen nur erprobter Männer befand. Die Folge zeigte sich in dem gefüllten Schatze, den er seinem Nachfolger hinterliess. Es befanden sich in demselben 27 000 Mill. Sesterzen (ca. $1^1/_2$ Milliarden Thaler), welche gewaltige Summe

der Wahnwitz eines Caligula in kaum einem Jahre verschwendete (Súet., Calig. 37). Ebensowenig wie Geiz bei so grossem Erwerb ist ihm eine widerrechtliche Besitzergreifung nachzuweisen. Diesem widerspricht sein Verhalten bei Erbschaften, die man ihm vermacht hatte. Nur dann trat er sie wirklich an, wenn er sie durch Freundschaft zum Erblasser verdient zu haben meinte; dagegen wies er alle zurück, die ihm aus Feindschaft gegen Verwandte gemacht waren. Oefters trat er berechtigten Verwandten seine Rechte ab (Tac. Ann. II, 48). Dass er auch durch Geiz sich nicht befleckt habe, beweist seine grosse Wohlthätigkeit, mit der er stets bei der Hand war, wenn unverschuldete Not und Elend seine Unterthanen drückte. So waren bei dem oben erwähnten Brande des Pompeiustheaters mehrere grosse Mietswohnungen *(insulae)* niedergebrannt, deren Einwohner nur das nackte Leben gerettet hatten und durch den Verlust aller Habe gänzlich ruiniert waren. Hundert Millionen Sesterzen (5 847 000 Thaler) verwendete Tiberius, um den Unglücklichen den ganzen Verlust zu ersetzen. Aehnlich handelte er, als im Jahre 27 n. Chr. Geb. der ganze Berg Cälius niederbrannte. Er gewährte den Betroffenen nach Massgabe ihres Verlustes bedeutende Geld-Unterstützungen (Tac. Ann. IV, 64. Suet., Tib. 48) aus seinem väterlichen Vermögen (II, 130, 2). Er war gerade auf der Reise nach Capri begriffen, als die Nachricht von dem Unglücke ihn ereilte. Schleunigst kehrte er zurück, um die Not zu lindern. — Im Jahre 32 n. Chr. Geb. brach eine allgemeine Geldkalamität infolge der Wuchergesetze in Rom aus. Viele Leute wurden von Haus und Hof vertrieben, weil sie Geld zur gesetzlichen Regelung nicht auftreiben konnten. Der Kaiser deponierte

hundert Millionen Sesterzen in verschiedenen Wechselbanken, um den Bedürftigen Gelegenheit zu geben, gegen doppelte Sicherheit in Grundstücken zinslos auf drei Jahre Kapital zu erheben (Tac. Ann. VI, 17. Suet., Tib. 48).

Und nicht blos gegen seine Mitbürger war der Kaiser wohlthätig und milde, sondern gegen alle seine Unterthanen. Als im Jahre 17 n. Chr. Geb. durch ein furchtbares Erdbeben zwölf volkreiche Städte in Kleinasien fast gänzlich in Trümmerhaufen verwandelt waren, sandte der Kaiser sofort zehn Millionen Sesterzen hin und erliess den Unglücklichen sämmtliche Abgaben an den Staatsschatz wie an die kaiserliche Schatulle auf fünf Jahre. Zudem sandte er einen Senator hin, der mit Rat und That an der Unglückstätte selbst helfen sollte (II, 126, 4. Plinius d. Ä. N. H. II, 84. Tac. Ann. II, 47. Strabo XII, 18. Dio 57, 18). Ebenso erliess er 23 n. Chr. Geb. der Stadt Cibyra in Kleinasien und Aegium in Achaia die Steuern auf drei Jahre, als auch sie infolge eines Erdbebens schwer gelitten hatten (Tac. Ann. IV, 13). In demselben Jahre, in welchem der Berg Cälius in Rom niederbrannte, hatte sich kurz zuvor ein schreckliches Unglück zu Fidena ereignet. Aus grenzenloser Gewinnsucht hatte ein Spekulant durch die Veranstaltung von Gladiatorenspielen Vorteil zu ziehen gesucht, indem er in liederlichster Weise das Gerüst zum Amphitheater für dieselben hatte aufbauen lassen. Der Zuschauer war eine grosse Zahl, da bis dahin unter Tiberius derartige Spiele wenig gestattet gewesen waren. Das Gerüst stürzte unter der zu schweren Last zusammen und begrub Tausende. Tausende wurden zu Krüppeln verstümmelt. Endloser Jammer erhob sich. Wohlthätige Hände

waren eifrig bereit, ihn durch Unterstützungen zu heben (Tac. Ann. IV, 62 3). Allen voran war Tiberius mit tröstendem Worte und hülfreicher That dabei, der Hülfeflehenden Not zu stillen (Suet., Tib. 40). Tacitus selbst sieht sich veranlasst, dem Kaiser das schöne Ehrenzeugnis zu geben (Ann. I, 75): „Er war stets beflissen, sein Geld zu ehrenvollen Zwecken zu verausgaben, eine Tugend, die er noch lange bewahrte", als der Kaiser einem durch die Schuld seines Vaters verarmten Senator mit einer Million Sesterzen (58 470 Thaler) unter die Arme griff.

So war dieser Monarch stets auf das Wohl seines Volkes bedacht. Unter seiner vortrefflichen Regierung befand sich das ganze römische Reich in blühendem Zustande; keiner besseren Verwaltung als dieser monarchischen hätte es teilhaftig werden können (Strabo VI, 4).

Doch das ganze so wenig erfreuliche Lebensschicksal des Tiberius hatte früh schon seinem Gesichte einen ernsten, fast finsteren Ausdruck verliehen (Suet., Tib. 68) und sein Gemüt dem Trübsinn geöffnet. „Den Schwermütigsten aller" nennt ihn der ältere Plinius (N. H. XXVIII, 2). Die kriechende Schmeichelei des Hofes hatte denselben vermehrt. Alles hatte dazu beigetragen, sein Leben zu einem der unglücklichsten zu gestalten: die Flucht seiner Eltern mit dem zweijährigen Knaben, der frühe Tod seines Vaters, dem er, neun Jahre alt, die Leichenrede hielt, die skandaleuse Heirath seiner Mutter Livia mit Augustus, sein eigenes trauriges Geschick in der Ehe, die Zurücksetzung im Hause seines Stiefvaters, der Tod seines heissgeliebten Bruders, endlich das frühe Ende seines einzigen, vielversprechenden Sohnes. Zu all diesem Unglück trat das grösste

hinzu, noch im späten Greisenalter, der Verrat des Seian, des Mannes, auf dessen Treue Tiberius Felsen baute, von dem er zu allen Schändlichkeiten erfahren musste, dass er der Mörder seines Sohnes gewesen sei. Das machte ihn vollends scheu gegen alle Menschen. In einem Notschrei macht er seinem gepressten Herzen Luft, indem er an den Senat nach dem Berichte all des Unglücks schreibt (Tac. Ann. VI, 6. Suet., Tib. 67): „Was ich Euch schreiben soll, Senatoren, oder wie ich anfangen soll, oder was ich überhaupt schreiben soll in dieser Zeit, die Götter und Göttinnen mögen mich verderben, so wie ich schon täglich meinen Untergang zu finden vermeine, wenn ich das weiss."

Diese und die folgenden traurigen Ereignisse hat die *historia romana* des Velleius nicht mehr gesehen. Sie hat den Kaiser nur so gekannt, wie wir ihn hier in kurzen Zügen, besonders aus Tacitus, geschildert haben. Daher hat Velleius seinem Kaiser darin nur volles Recht widerfahren lassen, wenn er ihn lobt. Bei der Beurteilung des Tiberius ist auch sein Werk sehr zu berücksichtigen.

III. Der Wert der *historia romana* als Quelle.

1. Biographische Berichte.

Ziehen wir unter dem Abschnitte über den Werth der *historia romana* als Quelle zunächst drei Daten in Betracht, die für die allgemeine Geschichte von geringerer Bedeutung sind, die aber in biographischen Darstellungen der Männer, auf die sie Bezug haben, ihren Platz finden werden. Es sind dieses:

a. Die Flucht des Marius vor Sulla.

Drei Berichte des Altertums kommen über dieselbe besonders zur Geltung: der unseres Autors (II, 19), der des Plutarch im Marius (c. 35—40) und der des Appian in den Bürgerkriegen (I, 61/62). Appian giebt uns über den Verlauf der Flucht wenig mehr als das Factum, während Velleius und Plutarch in genauer Orientierung über die Einzelheiten Aehnliches berichten. Bei Appian wie bei Plutarch wird der von dem Magistrate von Minturnä zur Tötung des Marius abgesandte Sklave (bei Appian ist es ein Gallier, bei Plutarch ein Cimber) durch das in der Dunkelheit feuersprühende Auge und den wilden Ruf des Marius: „Du wagst es, den C. Marius zu töten" in Schrecken gesetzt, infolge dessen er den Kerker eiligst mit dem Rufe verlässt: „Ich kann

C. Marius nicht töten." Bei Appian sieht der Magistrat hierin einen Fingerzeig des Himmels, bei Plutarch wird er dadurch nur zur Sinnesänderung geführt; bei beiden ist die Folge die blosse Entlassung des Marius aus dem Gefängnisse. Plutarch giebt in seiner Vorliebe für Anekdotenmalerei noch die Erzählung eines Orakels durch einen Esel, ferner legt er das Gewahrsam in das Haus einer Frau, gegen die Marius sich in früheren Jahren in seiner ganzen Strenge gezeigt hatte.

Velleius hat nichts von solchen Ausschmückungen. Der Grund für die Furcht des Sklaven bei Appian und Plutarch wird unwahrscheinlich, wenn der des Velleius dagegen gestellt wird. Er legt ein edles Motiv in das Unvermögen des Sklaven, den Gefangenen zu töten, und in die Entlassung desselben aus Minturnä: einerseits Entsetzen bei dem Barbaren vor der Gewalt des Geschickes, das sich an diesem einst so hoch stehenden Manne so hart gezeigt hat, andererseits bei den Bürgern Mitleid mit dem Gefangenen und Scham vor dem Sklaven. Damit hängt dann eng zusammen — dieses bezeugt auch eine Notiz des Cicero[31]) —, dass die Minturnäer Marius reichlich zur Flucht ausstatten. Das Wort des Marius auf den Ruinen Carthagos, das Velleius überliefert: „Wir können uns gegenseitig trösten", ist des Marius würdig und verdient Beachtung.

b. Die freiwillige Verbannung des jungen C. Julius Cäsar.

Bei dem Berichte über den Antritt des Consulates des C. Julius Cäsar kommt Velleius auch auf dessen Jugendgeschichte, speciell auf seine Flucht vor Sulla

und seine freiwillige Verbannung in Kleinasien zu sprechen, weil das ganze Verhalten des Jünglings schon damals den zukünftigen grossen Mann habe erwarten lassen. Auch hier liegen ausser unserem Autor (II, 41—43) noch zwei Berichte vor, des Sueton (*vita Caes.* 1/2) und des Plutarch (*vita Caes.* 1—4): Velleius erzählt, dass Sulla nach der Niederwerfung der Marianischen Partei vergebens von dem erst achtzehn Jahre alten C. Cäsar verlangt habe, seine Gattin Cornelia, eine Tochter Cinnas, zu verstossen. Selbst Drohungen gegenüber bleibt er fest, während sich bedeutende Männer widerstandslos dem Dictator gefügt hatten. Als Cäsar erfährt, dass die Creaturen Sullas ihn deshalb auf die Proscriptionsliste gesetzt haben, entflieht er in bäuerlicher Kleidung zur Nachtzeit, um in freiwilliger Verbannung bessere Zeiten zu erwarten. Bei der Ueberfahrt nach Kleinasien gerät er in die Hände von Seeräubern, bei denen er sich durch gesetztes und vornehmes Wesen hohes Ansehen verschaffte. Er bewirkt sogar, dass er den Bürgern Kleinasiens, die für ihn das Lösegeld zusammengebracht haben, zuerst ausgeliefert wurde, bevor die Seeräuber das Geld erhielten. Noch am selben Tage bringt Cäsar mehrere Kriegsschiffe zusammen und vernichtet in der Nacht die Flotte der Seeräuber fast gänzlich. Ueber die Gefangenen verlangt er vom Proconsul von Bithynien die Todesstrafe, die dieser indessen verweigert. Kurz entschlossen lässt Cäsar sämmtliche Gefangenen ans Kreuz schlagen, um sie nicht auf den Sklavenmarkt, wie es der Proconsul bestimmt hatte, kommen zu lassen. Nach dem Tode Sullas erhält Cäsar die Meldung von seiner Cooptierung zum Pontifex an Stelle Cottas, da er schon unter Marius zum Zeus-

priester ernannt gewesen war. Bei der Ueberfahrt nach Italien wird er mit seinen Begleitern in grossen Schrecken durch eine Allee gesetzt, die sie aus der Ferne für die Masten und Raaen einer Seeräuberflotte gehalten haben. Von den folgenden Thaten Cäsars in Rom überliefert Velleius nur kurz die Anklage wider Cn. Dolabella wegen Erpressung, die, bei dem hohen Ansehen des Angeklagten in der Bürgerschaft, ohne Erfolg war, ferner Civilprozesse gegen hervorragende Männer, endlich den Sieg über Qu. Catulus bei der Bewerbung um das Oberpontifikat.

Ziehen wir Plutarch zunächst über die Flucht aus Italien in Betracht, so finden wir einen von Velleius wie von Sueton abweichenden Bericht: Nach ihm wird Cornelia vergeblich zum Verlassen ihres Gatten aufgefordert, zuerst durch Versprechungen, dann durch Drohungen; infolgedessen wird ihre Mitgift konfisciert. Als Sulla Cäsar darauf auf der Proscriptionsliste vergessen hat, bewirbt sich Cäsar um das Pontifikat. Sulla, wieder aufmerksam auf ihn gemacht, will jetzt seine Tötung veranlassen, doch giebt er ihn auf Bitten seiner Anhänger frei mit den Worten: „Sie wären nicht recht bei Verstande, wenn sie nicht einsähen, dass in Cäsar mehr als ein Marius steckte.“ Als Cäsar diese Worte hört, flieht er aus Rom und verbirgt sich im Sabinerlande. Von Soldaten des Sulla wieder gefangen, besticht er deren Führer und rettet sich nach Bithynien zum Könige Nikomedes.

Gegen diese Fassung ist zunächst einzuwenden, dass die Forderung an Cornelia zur Aufgabe ihrer Ehe wider den römischen Brauch ging. Erst in der Kaiserzeit erhielten auch die Frauen das Recht, ohne triftigen Grund die Ehe zu lösen. Ferner ist nach

allem, was man von Cäsars Verschlagenheit und Klugheit zu erwarten hat, nicht anzunehmen, dass er sich, wenn Sulla ihn auf den Proscriptionslisten vergessen hat, seinem Feinde durch die Bewerbung um das Pontifikat in das Gedächtnis rufen werde; endlich ist es sehr unwahrscheinlich, dass Sulla ihn, nach geschehener Weigerung, bei den Proscriptionen übergangen habe.

Sueton berichtet, wie Velleius, die Aufforderung zur Lösung der Ehe an Cäsar und dessen Weigerung. Cäsar wird jetzt dadurch bestraft, dass ihm die von Marius und Cinna bereits zugesagte Anwartschaft auf das Sacerdotium, der Gattin und sein eigenes Erbe genommen wird. — Ich kann das keine Strafe nennen; es ist vielmehr eine notwendige Folge der Weigerung, durch die sich Cäsar als Feind Sullas dokumentierte: diesen wurde alles genommen. — Cäsar sieht sich nun veranlasst, aus der Stadt zu fliehen und sich in Schlupfwinkeln Italiens zu verbergen. Nach Erduldung mannigfacher Leiden erlangt er endlich von Sulla auf Bitten der Vestalinnen und seiner Verwandten Verzeihung mit den Worten, die sich bei Plutarch finden. Von einer Flucht nach Asien weiss Suetan nichts; nach ihm hat Cäsar daselbst bis zum Tode Sullas Kriegsdienste geleistet.

Das Abenteuer mit den Seeräubern setzt er gelegentlich einer zweiten (Studien-) Reise nach dem Orient, Plutarch gelegentlich einer Seefahrt an der kleinasiatischen Küste, die Cäsar bei den Pharmakusischen Inseln in die Gefangenschaft brachte. Sueton und besonders Plutarch schmücken den Aufenthalt bei den Piraten mit Anekdoten aus, die garnicht dem ernsten Charakter Cäsars entsprechen. Nach Plutarch

erhöhte Cäsar das von den Seeräubern auf zwanzig Talente festgesetzte Lösegeld auf fünfzig Talente, hohnlachend über die Unwissenheit, welche wichtige Persönlichkeit sie an Bord ihrer Schiffe führten. Auch Gedichte macht er und trägt sie ihnen vor; applaudieren sie nicht, schilt er sie Barbaren und droht ihnen mit dem Kreuze, wenn er frei sein würde. Von dieser Drohung spricht auch Sueton.

Dieser nimmt also, abweichend von Velleius und Plutarch, einen zweimaligen Aufenthalt in Kleinasien an und bringt diesen in Zusammenhang mit der Anklage gegen Dolabella: Als Cäsar nach dem Tode Sullas nach Rom zurückgekehrt ist, verklagt er nach Unterdrückung des Aufstandes des Lepidus den Dolabella wegen Erpressung, fällt jedoch mit der Anklage durch und begiebt sich deshalb nach Rhodos, einerseits um der missgünstigen Stimmung aus dem Wege zu gehen — denn Dolabella erfreute sich eines hohen Ansehens —, andererseits um bei dem berühmten Rechtsgelehrten Molon in Ruhe seine juristischen Studien zu vervollkommnen. Hiernach fällt die Anklage des Dolabella in das Jahr 77 v. Chr. Geb., in das vierundzwanzigste Lebensjahr Cäsars, nach Velleius und Plutarch, deren Angabe durch eine Notiz des „Zwiegespräch über die Redner" (c. 34) bestätigt wird, in das einundzwanzigste Lebensjahr Cäsars 79 v. Chr. Gebr.[32]).

Meiner Ansicht nach ist Velleius dem Charakter Cäsars in viel würdigerer Weise gerecht geworden als die beiden anderen Autoren; seine Auffassung ist dem grossen, ernsten Manne angemessen und entsprechend. — Dinge, wie sie besonders von Plutarch berichtet werden, tragen nicht dazu bei, solch wilden Gesellen wie Seeräubern Achtung einzuflössen. Cäsar

machte sich im Gegenteil durch ein derartiges geckenhaftes Benehmen zum Gespötte jener. Sueton giebt die Sache weniger ausführlich, nur in Umrissen; Velleius zeigt durch alles, dass er gut unterrichtet ist. Es ist natürlich, da die Vermutung nahe liegt, dass er die Einzelheiten noch von Zeitgenossen Cäsars erfahren hat. — Die Notiz des Plutarch und Sueton, dass Cäsar der Schüler Molons auf Rhodos gewesen ist, ist eine Ergänzung für den Bericht des Velleius, der über die Thätigkeit Cäsars in Kleinasien nichts erwähnt.

c. Der Tod des Kaisers Augustus.

In dem Berichte über den Tod des Augustus gehen die Quellen mannigfach auseinander. Velleius (II, 123) und Sueton (Octav. 97—99. Tiber 21) geben das Beste und Glaubwürdigste, wenn man bei Sueton von zwei absurden Gerüchten absieht, die er erzählt; Tacitus (Ann. I, 5) und Dio (56, 30/31) sind von jenen ganz verschieden: darin stimmen alle überein, dass die schwere Erkrankung des Augustus gelegentlich der Begleitung des Tiberius nach Illyrien erfolgte. Bei Velleius und Sueton wird Tiberius, da sich die Krankheit sehr verschlimmert, eiligst zurückgerufen; bei beiden findet nach der Ankunft des Tiberius zwischen Vater und Sohn eine Unterredung statt, die Velleius kurz mit den Worten erwähnt: „Indem er ihm alle Angelegenheiten ans Herz legte“ und: „Durch die Unterredung mit dem ihm so teuren Manne gestärkt.“ Nach Sueton dauert dieselbe sehr lange Zeit. In dem ersten Berichte in der Lebensbeschreibung Octavians giebt er zudem jene Erzählung, dass Augustus an seinem Todestage von seiner

Umgebung einen Spiegel verlangt, sich vor demselben geputzt und seine Umgebung gefragt haben soll, ob sie meinten, dass er das Schauspiel seines Lebens gut zu Ende geführt habe. Wäre das der Fall, sollten sie Beifall klatschen. Das Absurde dieser Erzählung liegt auf der Hand: Ein sechsundsiebenzigjähriger Greis, mag er auch oft im Leben den Schauspieler hervorgesucht haben, und eine solche Komedie angesichts des Todes finde ich unvereinbar. — Nach der zweiten Erzählung in der Lebensbeschreibung Tibers haben Kammerdiener aus des Kaisers Munde die Worte vernommen, als Tiberius nach einer langen Unterredung das Zimmer verliess: „Unglücklich ist das römische Volk, wenn es unter so langsam zermalmende Zähne kommt." Doch Sueton selbst verwirft dieses Gerede und rechfertigt seinen Zweifel durch das gute Verhältnis beider, das sich in ihrem Briefwechsel documentiert. In beiden Berichten hebt er den herzlichen Abschied von der Livia hervor.

Bei Tacitus wird Livia das unglaubwürdige Gerücht nachgesagt, sie habe Augustus — den sechsundsiebenzigjährigen Greis, der mit dem Tode rang — vergiftet. Zugleich stellt er als ungewiss hin, ob Tiberius, der von Livia, nicht von Augustus zurückberufen wurde, diesen noch lebend angetroffen habe oder nicht; denn Livia habe alle Zugänge zu und von Augustus mit scharfen Wachen versperrt und nur von Zeit zu Zeit dem Volke günstige Kunde von dem Verlaufe der Krankheit gegeben, um nach Ankunft des Tiberius sowohl den Tod des Augustus als auch den Regierungsantritt des Tiberius zu vermelden. — Diese Darstellung erinnert zu sehr an den Tod des Tarquinius Priscus und den Regierungsantritt des Servius Tullius, als dass sie richtig erscheinen

sollte. Gegen diese Fassung spricht auch die Erzählung der beiden anderen Autoren, die unabhängig von einander ein Ende in gutem Einvernehmen mit Tiberius und Livia berichten, spricht ferner die besonders von Tacitus überlieferte spätere Weigerung des Tiberius, die Regierung zu übernehmen.

Mit Tacitus berichtet auch Dio von der Vergiftung des Augustus durch Livia und der Geheimhaltung des Todes bis zur Rückkehr des Tiberius, um jede Erhebung gegen Tiberius als Thronfolger zu beseitigen, und fügt hinzu: „Das haben die meisten und glaubwürdigsten Leute berichtet." Dass das nicht der Fall sein kann, haben wir gesehen. Aber auch er kennt den Umstand, dass Tiberius von Augustus Aufträge erhalten habe.

Wir folgen der Fassung des Velleius und Sueton; denn diese steht in vollem Einklang mit dem guten Verhältnis, das in den letzten Jahren der Regierung des Augustus zwischen Vater und Sohn herrschte, das einen lebhaften Ausspruch in dem Briefwechsel findet, von dem uns Sueton Bruchstücke überliefert hat. (Octav. 71. Tiber 21.)

---

2. Berichte über historisch wichtige Ereignisse.

a. Ueber Ereignisse vor der Zeit des Verfassers.

Die Betrachtung ist zu dem letzten Punkte gelangt, den Wert der *historia romana* für die allgemeine römische Geschichte ins Auge zu fassen. Wie gering derselbe bisher angeschlagen ist, kann aus

dem Umstande entnommen werden, dass Ranke sich veranlasst fühlt, seine öftere Benutzung der *historia romana* als Quelle mit den Worten zu entschuldigen (Anal. p. 272): „Ich führe diese Einzelheiten an, um zu rechtfertigen, dass ich ihn hie und da benutzt habe."

Nicht sehr bedeutend ist allerdings der Wert, den die *historia romana* des Velleius als Quelle hat für Ereignisse, die sich vor des Verfassers Zeit abgespielt haben. Es finden sich nur wenige Daten, die Beachtung verdienen. In der allgemeinen Betrachtung über das historische Verständnis des Velleius haben wir gesehen, mit welcher Genauigkeit er sich in die bedeutenden Charaktere eingelebt hat, die wir in solchen kurzen aber scharfen Zügen durch ihn richtig erfassen, haben wir gesehen, wie weit seine Auffassungen über Ursache und Verlauf der Bürgerkriege sich in massgebenden Darstellungen wiederfinden.

Wir werden über einige Einzelheiten der Bürgerkriege unterrichtet, die sich in den anderen Autoren nicht finden. Aus der Geschichte der Sullanischen Proscriptionen erfahren wir von ihm näheres über einige gesetzliche Bestimmungen: Die Söhne der geächteten Senatoren werden der Rechte ihres Standes beraubt, müssen aber die Lasten desselben auch fernerhin tragen. (II, 28, 4.) Erst im Jahre 65 v. Chr. Geb. hebt Cäsar während seiner Aedilität neben anderen auch diese harte Bedingung des Sullanischen Gesetzes auf und restituiert die davon Betroffenen. (II, 43, 4.)

Bei der Darstellung des dritten Mithridatischen Krieges ist unser Autor genau über die Intriguen unterrichtet, durch welche Pompeius bei seinem so trefflichen und geraden Charakter sich den Oberbefehl

in diesem Krieg zu verschaffen gewusst hat. Velleius giebt uns die Thatsache an, dass Manilius durch Bestechung zur Rogation über den Oberbefehl veranlasst sei, dass Pompeius durch Verdächtigungen gegen Lukullus, die zum Teil wohl berechtigt waren, und durch Zänkereien mit diesem ihm ebenbürtigen Feldherrn die Rogation unterstützt habe.

Ueber die Geschichte Cäsars kann unser Autor bis auf die biographische Notiz als Quelle nicht in Betracht kommen, da er sich vorbehält, diesem Manne ein besonderes Werk zu widmen, die Darstellung seiner Thaten daher nur in Umrissen gegeben hat. (II, 48, 5.) Beachtenswürdig aber ist es, dass sich gerade bei Velleius zuerst jene Bemerkung findet, dass Cäsar die durch die Gewalt der Waffen erlangte Herrschaft auch durch die Waffen hätte beschützen sollen (s. p. 27).

Die Geschichte des Octavian bis zur Schlacht bei Actum (II, 59—86) wird ebensowenig eine bedeutende Stelle unter den Quellen für die römische Geschichte einnehmen können. Denn wie wir oben (pp. 27—34) gesehen haben, war Velleius durch seine Stellung verpflichtet, die dem Kaiserhause unliebsamen Ereignisse in verdeckender Darstellung wiederzugeben oder ganz zu übergehen. Hinzuzuziehen wird er immerhin bei der Jugendgeschichte Octavians sein (II, 59); auch den Charakter des Sext. Pompeius lernen wir genauer bei ihm kennen (II, 73) und finden seine Angaben durch zerstreute Notizen Appians bestätigt. (Bürgerkriege IV, 83—85, V, 25, 70/71, 77/78, 84, 100, 143.)

b. Ueber Ereignisse seiner Zeit.

Bedeutend und eine erste Quelle wird Velleius da, wo er auf die Ereignisse seiner Zeit zu sprechen kommt; besonders ist er über die Kriege und Unternehmungen, die Tiberius mit seinen Legaten in den ihm von Augustus verliehenen Provinzen ausgeführt hat, gut orientiert. Während „der sonst ausführliche Dio" über diese Zeiten „so gut wie nichts" giebt, ist „Velleius besonders deshalb merkwürdig, weil er einige Persönlichkeiten schildert, von denen er genaue Kunde hatte. Er ist der einzige, der von den beiden Oberhäuptern des damaligen Deutschland zur Zeit der grössten Entscheidung, Armin und Marbod, einen anschaulichen Begriff giebt[33])." Sehr natürlich; denn zum Teil hat Velleius diese Feldzüge persönlich mitgemacht, wird die germanischen Führer im Lager des Tiberius von Angesicht zu Angesicht gesehen und kennen gelernt haben, zum Teil ist er in unmittelbarster Nähe gewesen und hat die Nachrichten aus erster Hand erfahren. Er spricht mitten aus den Ereignissen heraus, die sein militärisch gebildeter Sinn klar und deutlich wiederzugeben weiss. Sueton kann über diese Begebenheiten nicht zu Rate gezogen werden; denn er giebt nur die magere Anführung der Thatsachen und die dafür erteilten Triumphe.

Als Militärtribun in dem Heere des jungen C. Cäsar nahm Velleius auf dessen Zuge nach Kleinasien an den Ereignissen regen Anteil; deshalb wird er seit dieser Zeit ausführlicher. Ueber die Erfolge des Tiberius in Kleinasien, über seine ganze jugendliche Thätigkeit, über die Unterwerfung der Alpenvölker durch Tiberius und Drusus, über die Unter-

nehmungen des Drusus, dann des Tiberius in Germanien bis zur freiwilligen Verbannung des letzteren giebt er nur wenig mehr als die Thatsachen selbst. Auch die anderen Quellen, Florus, Sueton, Dio, sind lückenhaft oder mit kurzen Notizen versehen. Es ist deshalb sehr zu bedauern, dass Velleius sein Vorhaben, ein ausführliches Werk über diesen Teil der Geschichte zu schreiben, nicht ausgeführt hat. Um so schätzbarer muss das für uns sein, was er uns giebt. Immerhin erfahren wir deutlich von ihm, dass Germanien infolge der ersten Expedition des Tiberius nach dem Tode des Drusus noch nicht als römische Provinz betrachtet wurde, sondern die Thätigkeit des Tiberius bewirkte nur, dass Germanien das Aussehen einer steuerpflichtigen Provinz[34]) erhielt (II, 97). Die Zahlung der Steuern bezeugen auch die Worte des Arminius bei Tacitus (Ann. I, 59). Ferner geht aus Velleius klar hervor, dass die freiwillige Verbannung in Rhodus unmittelbar auf diese Expedition nach der Erlangung der tribunicischen Gewalt, also im Jahre 5 v. Chr. Geb., erfolgte, einerseits um Ruhe von den Staatsgeschäften zu geniessen, andererseits den Enkeln des Augustus freie Bahn zum Ruhme zu lassen (II, 99), endlich um den Schamlosigkeiten seiner Gattin Julia aus dem Wege zu gehen (II, 100). Seine Angaben bestätigen die späteren Autoren, Tacitus (Ann. I, 53, VI, 51), Sueton (Tib. 10), Dio (55, 9).

b. 1. C. Cäsar im Orient.

Mit dem Eintritte des jungen C. Cäsar in den Staatsdienst wird Velleius ausführlicher. Er bildet über die Thätigkeit des Prinzen in Kleinasien, über

sein Ende sogar die einzige Quelle; denn Sueton erwähnt nur den Aufenthalt (Tib. 12. Ner. 5). Dios Bericht ist lückenhaft erhalten (55, 9—11). Wie bereits gesagt ist, war Velleius Militärtribun im Heere des Prinzen und erzählt deshalb als Augenzeuge (II, 100—102). Wir erfahren genau den Grund der Sendung: sie wird hervorgerufen durch die fortwährenden Unruhen und Belästigungen Armeniens durch die Parther. Unser Autor giebt uns eine anschauliche Darstellung von der Abschliessung des Vertrages zwischen den Römern und Parthern auf einer Euphratinsel, von der Besiegelung des Vertrages durch die gegenseitige Bewirtung der Führer. M. Lollius, der Mentor des Prinzen, findet wegen seiner Intriguen bei Caius gegen Tiberius (Suet. Tib. 12[35]), wegen seines beabsichtigten Verrates des Prinzen an den Partherkönig, eine ausreichende Behandlung. Der Bericht über das traurige Ende des Prinzen ist klar und ohne jede Verdeckung: Er wird hinterlistig bei der Besichtigung von Artagera von einem Armenier Adduus verwundet. Da sein Körper durch Ausschweifungen geschwächt ist, so bleibt die Wunde unheilbar. Das verdüstert sein Gemüt; und nur auf inständige Bitten seines Grossvaters entschliesst er sich zur Ueberfahrt nach der Heimat. Doch der sieche Körper kann die Strapazen der Reise nicht mehr ertragen; er erliegt ihnen in Limyra.

b. 2. Des Tiberius zweite Expedition in Germanien. Marbod.

Bald nach dem Tode des C. Cäsar und unmittelbar nach der Adoption des Tiberius durch Augustus

erhielt Tiberius abermals den Oberbefehl in Germanien (4 n. Chr. Geb.). Velleius befand sich zuerst als Präfekt, dann als Legat in dem Heere des Feldherrn; daher ist der Bericht über diese Ereignisse wieder ausführlich gehalten. Ueber die Unternehmungen der letzten Jahre in Germanien vor Tiberius erfahren wir von Velleius nur die Thatsache, dass M. Vinicius, der Grossvater seines Freundes, zur Unterdrückung eines Aufstandes dahin gesandt ist (II, 104, 2), von Dio (55, 11) einen unklaren Bericht über des Cn. Domitius erfolglosen Aufenthalt an der Elbe. Dios Bericht über Tibers Thätigkeit ist ebenfalls sehr kurz und ohne Bedeutung (55, 28 29). Wenn er sagt: „Jedoch wurde damals nichts Bemerkenswertes ausgeführt", so lässt er den Leser im Unklaren, woher diese bedeutende Abweichung von der Darstellung des Velleius stammt. Denn selbst wenn unser Autor aus allzugrosser Bewunderung für seinen Feldherrn die Ereignisse mehr hervorgehoben hätte, als sie verdienten, so ist dennoch aus allem ersichtlich, dass Tiberius in diesen drei Jahren Hervorragendes in Germanien geleistet hat, hervorragend selbst im Verhältnis zu den Erfolgen aller früheren Jahre.

Velleius weiss uns bis auf eine Niederlage der Germanen im zweiten Jahre von keiner Schlacht zu berichten, dagegen hebt er Aufnahme der Völkerschaften in die Bundesgenossenschaft und die Schonung hervor, mit der die römischen Soldaten in diesen Feldzügen behandelt wurden. Tiberius verfolgt hier also die Politik, die er bei Tacitus (Ann. II, 26) Germanicus gegenüber als die einzig richtige in diesem Lande hervorhebt: „Durch kluge Unterhandlungen habe er mehr erreicht als durch Gewalt."

Velleius giebt besonders die Erfolge der beiden Jahre (4 und 5 n. Chr. Geb.) an und bezeichnet als solche, dass Tiberius mehr durch Unterhandlungen und Aufnahme in die römische Bundesgenossenschaft als durch Schlachten, aber in stets schlagfertiger Haltung des Heeres, ganz Germanien bis zur Elbe unter römische Oberhoheit gebracht hat. — Zu beachten ist die Schilderung des Enthusiasmus, mit welchem Tiberius von den Soldaten empfangen wurde, deren Wohl ihm immer so sehr am Herzen lag. Sie ist lebhaft und durchaus glaubwürdig. Zwei Völkernamen lernen wir hier zum ersten Male kennen, die Canninefaten und die Attuarier[36]). Interessant ist die Angabe, dass der Feldzug des Jahres 4 bis in den December ausgedehnt wurde, wahrscheinlich wegen einer ungewöhnlich milden Jahreszeit. Wir werden mit einer Expedition bekannt gemacht, wie sie ähnlich bereits der Bruder des Tiberius, Drusus vollführt hatte, mit einem Doppelzuge zu Lande und zu Wasser von der Weser nach der Elbe[37]). Wie gewaltig der Eindruck war, den Tiberius mit seinem Heere auf die stolzen, aber für Kriegsruhm und Hoheit sehr empfänglichen Germanen (Tac. Ann. I, 57) machte, charakterisiert deutlich die kleine Episode, die Velleius erzählt: Auf den Ufern der Elbe stehen sich die Heere gegenüber. Ein greiser Germane von gewaltiger Gestalt trennt sich von den Seinigen, fährt auf einem Nachen bis mitten in den Strom und bittet um die Erlaubnis, das römische Ufer betreten zu dürfen. Als er gelandet ist, betrachtet er stillschweigend lange Zeit den Tiberius und spricht endlich die Worte: „es rast unsere Jugend, die eure Gottheit anbetet, wenn ihr fern seid, sich aber lieber, wenn ihr hier seid, vor euren Waffen fürchtet, als

eurem Schutze anvertraut. Ich aber habe heute durch deine huldvolle Erlaubnis, Cäsar, die Götter gesehen, von denen ich zuvor nur gehört; und niemals habe ich mir einen glücklicheren Tag gewünscht, geschweige denn einen erlebt." Als Tiberius ihm darauf erlaubt hat, seine Hand zu berühren, kehrt er auf seinem Nachen an das jenseitige Ufer zurück, unverwandten Blickes voll Bewunderung den Cäsaren betrachtend. (II, 104—107.)

Das bedeutende Talent des Velleius, hervorragende Persönlichkeiten in kurzen aber scharfen Zügen zu charakterisieren, lernen wir abermals an der Figur Marbods, des Markomannenfürsten, kennen, dessen Unterwerfung Tiberius im Jahre 6 n. Chr. Geb. vorbereitete. Gerade bei diesem Manne wird Velleius ausführlicher und bietet unschätzbares Material über die Absichten, über das ganze Thun und Handeln desselben: „Aus edlem Geschlechte entsprossen, von hervorragender Gestalt und kriegerischen Sinnes, war er mehr durch die Geburt ein Barbar als seinen bedeutenden Anlagen nach. Seine Herrschaft hatte er sich nicht übereilt oder durch Zufall geschaffen, sie beruhte nicht auf dem Willen der Unterthanen; sondern er beabsichtigte fern von den Römern ein sicheres Reich mit königlicher Macht, um sein Volk unter den Nachbarn durch die grössere Kraft der Waffen auch zu dem mächtigsten zu machen." Ein gewaltiges Vorhaben, das ihm zum grossen Teile gelungen war. Velleius berichtet klar, dass Marbod sich mit seinem Volke, wegen der immer grösseren Fortschritte der Römer in Germanien, in das heutige Böhmen zurückzog, ein stehendes Heer von 70 000 Mann zu Fuss und 4000 Reitern bildete und durch fortdauernde Kriege mit den

Grenznachbarn in steter und guter Uebung hielt. Den Cäsaren gab er zu verstehen, dass er sich ihnen gleichberechtigt achtete, dass er die Macht habe, kräftigen Widerstand für den Fall eines Angriffes von seiten der Römer zu leisten. Eingehend schildert unser Autor die nach allen Richtungen gefahrdrohende Stellung dieses Mannes, gefahrdrohend auch für Italien, da die Südgrenze seines Reiches vom Kamme der Alpen nur 200 000 Schritte (40 geograph. Meilen) entfernt war, da er sein Reich zu einem Asyl für alle von der römischen Herrschaft Abgefallenen machte (II, 108/109).

Die Absicht des Tiberius, dieses Reich zu erobern, deren Vorbereitung ganz vollendet war, deren Ausführung grossen Ruhm eingebracht hätte, wurde durch einen Aufruhr vereitelt, der selbst Italien bedrohte, den Aufruhr der pannonischen und illyrisch-dalmatischen Völkerschaften.

b. 3. Der Aufstand in Pannonien, Illyrien und Dalmatien.

Bei Beginn des Aufstandes der pannonischen und illyrisch-dalmatischen Völkerschaften führte Velleius Tiberius eine bedeutende Heeresabteilung zu und verblieb dann bis zur Beendigung des Aufstandes in seinem Heere. Daher ist er auch über die Ereignisse dieser Jahre sehr ausführlich (II, 110—116). Sueton (Tib. 15) kann garnicht in Betracht kommen, da er nur die Gefährlichkeit des Krieges für die römische Herrschaft erwähnt und die endliche Unterwerfung der Provinzen. Dio (55, 28—56, 17) findet am Schlusse seine Beachtung.

In einer Einleitung erfahren wir bei Velleius Genaueres über die Verbreitung der römischen Kultur, des römischen Handels und Wandels in diesen Provinzen. Viele römische Bürger haben sich niedergelassen und Sitten und Gebräuche, selbst Sprache und Waffenführung verbreitet. Velleius sagt deutlich, dass Pannonien vor allen mit der römischen Kultur im weitesten Umfange bedacht gewesen sei, und dass gerade unter der Anführung pannonischer Feldherren, des Bato und Pinnes, sich trotz des blühenden Zustandes eine wilde Reaktion gegen die römische Herrschaft im Geheimen unter der eingeborenen Bevölkerung vorbereitet habe. Zum Ausbruch derselben konnte kein geeigneterer Zeitpunkt gewählt werden als dieser, in welchem Tiberius mit Marbod beschäftigt, das Land selbst schwach besetzt, Italien von Truppen entblösst war. Velleius ist genau orientiert über die Zahl der aufständischen Truppen (200 000 Mann zu Fuss, 9000 Reiter), über die Teilung der Heeresmasse und die Pläne der Führer zur Ueberrumpelung der nächsten römischen Provinzen (ein Teil sollte zwischen Nauportus und Tergeste in Italien eindringen, ein zweiter überflutet, alles verwüstend, Macedonien, der dritte bleibt zum Schutze im eigenen Lande), über die beispiellose Grausamkeit, mit der alles, was römischen Namen trägt, vernichtet und zerstört wird, über den panischen Schrecken, der sich der Bevölkerung ganz Italiens bemächtigt und selbst des Augustus in Rom, über die ersten aufopfernden Vorbereitungen aller römischen Bürger Italiens zur Abwehr einer Invasion in Italien. Auch diesem Kriege will Velleius später ein besonderes Werk widmen (II, 114, 4); daher giebt er nur in grossen Zügen die Politik des Tiberius an. Dennoch

ist sie klar zu erkennen: Mit Recht hebt unser Autor rühmend hervor, dass Tiberius den Ruhm der Besiegung Marbods dem notwendigen Schutze Italiens hintenansetzt. Schon im ersten Jahre weiss er durch kluge Benutzung günstiger Gelegenheiten den Feind zu fassen und die Gewalt des Aufstandes zu dämmen. Durch vortreffliche Dislocierungen der Winterquartiere hält er das feindliche Heer vollends in Schach, so dass es unfähig wird, irgend etwas zu unternehmen, und in ohnmächtiger Wut darüber ermüdet. Vortrefflich ist die Wahl des Hauptlagers in Siscia[38]).

Mit einigen Heldenthaten römischer Heeresabteilungen werden wir bekannt, durch die (das geht klar aus Velleius und auch aus dem kürzeren Berichte des Dio hierüber hervor) der erste Anprall des Aufruhrs gedämpft wurde: Mit dem kühnen Wagnis des Messalinus Corvinus, der mit der halben zwanzigsten Legion die mehrfach überlegene Schaar der Feinde in die Flucht jagte, ferner mit dem gewagten Unternehmen der Legionen des A. Cäcina und Silvanus Plautius, in dem jene sich gegen die wankenden Führer auflehnen und ohne Führer den Feind in die Flucht jagen.

Mit besonderer Aufmerksamkeit führt Velleius aus, wie Tiberius es vorzieht, mit dem Kern der römischen Truppen den Aufstand zu unterdrücken, nicht mit der ungeheuren Menge der Hülfsvölker, die ihm zugeströmt waren. Mit seinem praktisch-vorsichtigen Verstande sieht er ein, dass nur wenige derselben zuverlässig seien, dass die Verproviantierung in dem durch die eigenen Eingeborenen verwüsteten Lande, ferner die Einführung einer strammen einheitlichen Disciplin dieser aus aller Herren Länder zusammengekommenen Schaaren unüberwindliche Schwierig-

keiten machen würde. Daher sendet er alle Hülfsvölker nach Hause.

Mit lebhafter Rührung schildert uns Velleius die Milde und Leutseligkeit des Tiberius, der überall bei den beschwerlichen Märschen in diesem gebirgigen Lande auf das Wohl und die Bequemlichkeit seiner ermüdeten und verwundeten Soldaten bedacht ist.

Ueber die eigentliche Unterdrückung des Aufstandes von Pannonien und Illyrien im Jahre 8 n. Chr. Geb. ist Dio ausführlicher. Velleius führt nur die Thatsache der Gefangennahme der beiden Führer, die Uebergabe des ganzen Heeres, das Italien bedroht hatte, an. Für das Jahr 9 n. Chr. Geb., in welchem auch Dalmatien unterworfen wurde, wird er wieder bedeutend. Er schildert den Kriegszug des M. Lepidus, der von Süden nach Norden zu Tiberius vorrückt, allenthalben nach Ueberwindung der grössten Schwierigkeiten mit ausserordentlicher Grausamkeit Land und Leute vernichtend. Er giebt zuerst den Namen der dalmatischen Völkerschaft der Desidiaten, die zugleich mit den Pirusten gänzlich unterjocht wurden.

Dio ist ganz besonders ausführlich über die Ereignisse dieses Jahres, weiss die Eroberungen von Felsenburgen durch Tiberius und Germanikus zu schildern, indessen giebt er weniger bestimmte Angaben wie Velleius. Was den Verlauf des ganzen Aufstandes anbetrifft, so erfahren wir von Dio nichts über die Ausbreitung der römischen Kultur, nichts über die Vorbereitungen und die Anzahl der aufrührerischen Truppen; auch über die Grösse des Heeres, das sich unter Tiberius gesammelt hatte, und über den Grund, aus welchem der Feldherr die überflüssigen Schaaren fortschickt, findet sich bei Dio

keine Angabe. Ueberhaupt kommt bei ihm die umsichtige und aufopfernde Leitung des Tiberius wenig zur Geltung[39]). Ausführlicher ist er, wie ich bereits bemerkt habe, in der Darstellung der Ereignisse, die die Unterwerfung herbeigeführt haben, also nur in der Kleinmalerei.

b. 4. Die Varusschlacht.

Die Bedeutung der *historia romana* für den Verlauf der Varusschlacht wird an dieser Stelle in wenigen Worten erörtert sein. Von der Ansicht Rankes ausgehend, hatte ich mein Urteil über dieses Ereignis auf die römischen Autoren (Velleius, Tacitus, Florus) gegründet und ausgeführt. In letzter Stunde erhalte ich die neueste Schrift von P. Höfer und finde in derselben meine Meinung bestätigt und in noch eingehenderer Weise ausgeführt. Ich beschränke mich deshalb unter Hinweisung auf dieses Werk[40]) die Hauptpunkte anzuführen, in denen Velleius in hervorragender Weise in Betracht kommt: der sehr ausführliche Bericht des Dio ist zu verwerfen, da er wegen beschönigender Tendenz von senatorischem Standpunkte aus (Dio selbst war Senator) nicht folgerichtig wiedergegeben ist. Man muss den alten römischen Autoren (Velleius, Frontinus, Tacitus, Florus) folgen, die sich gegenseitig ergänzen, nirgends widersprechen.

Velleius verrät die beste Kenntnis von dem Geschehenen. Er kennt genau die Truppenkörper, die von dem Unglück betroffen worden sind; ihm allein verdanken wir eine anschauliche Schilderung des Varus und des Arminius; er wie die anderen römischen Autoren nennen den Segestes als Verräter des

germanischen Anschlages und bezeichnen deutlich, dass der Verrat kurz vor dem Anschlag geschehen ist. Velleius allein giebt uns Nachricht und Namen von dem rühmlichen resp. schimpflichen Verhalten der Lagerpräfekten, von der Tapferkeit des L. Cädicius, des Kommandanten von Aliso, nach der Vernichtung der Legionen, von dem helfenden Eingreifen des L. Asprenas, des Neffen des Varus, am Rhein; er giebt am genauesten das Schicksal des unglücklichen Feldherrn an. Ausführlich stellt er „die Ursachen und einleitenden Umstände" dar; doch das Herz des Soldaten sträubt sich, die grösste Schmach eines römischen Legionars, die Ueberrumpelung und Wegnahme des Lagers, zu berichten.

IV. Resultat der ganzen Betrachtung.

Die Varusschlacht ist das letzte Ereignis, bei dem Velleius als erste Quelle in die Reihen der anderen Autoren eintritt. Ueber die Thätigkeit des Tiberius am Rhein nach der Varusschlacht giebt er nur die nakte Thatsache des Aufenthaltes (II, 121, 1) an, Sueton ist bei weitem ausführlicher (Tib. 18/19). Velleius eilt dem Abschlusse des Werkes zu; in grossen Zügen werden nur noch die Ereignisse bis zum Jahre 29 n. Chr. Geb. angegeben. Ziehen wir daher das Resultat der ganzen Betrachtung, so ergiebt sich:

1. Velleius hat seine *historia romana* in der zweiten Hälfte des Jahres 29 n. Chr. Geb. als Dankesdedikation für M. Vinicius, nicht in der Absicht, dem Kaiser Tiberius zu schmeicheln, eilig zusammengestellt.
2. Von den Quellen, die er benutzt hat, sind nur zu erkennen: Cato, Sisenna, Hortensius. Seit der Zeit des Octavian erzählt er als Augen- resp. als Ohrenzeuge.
3. Seine Auffassung und sein Urteil über Ereignisse und Männer der Republik ist scharf und richtig.
4. Seine Auffassung des Octavian diktierte ihm seine Stellung zum Kaiserhause. Sie hat ihn zu keiner Fälschung historischer Ereignisse veranlasst.

5. Seine Darstellung des Tiberius wird durch die späteren Autoren im weitesten Umfange bestätigt.
6. Velleius ist als gute Quelle bei den einzelnen ausgeführten Thatsachen zu benutzen. Ueber Ereignisse seiner Zeit wird er immer da ausführlich, wo er zugegen oder in unmittelbarster Nähe gewesen ist.

Anmerkungen.

1. p. 7. *M. Vellei Paterculi quae supersunt ex historiae romanae libris duobus — instruxit Fr. Kritzius. Lipsiae. 1840. Prolegomena.* p. XIX. ff.
2. p. 9. Eine Betrachtung über den Wert der *historia romana* von dieser Seite mag um so mehr angebracht sein, als dieselbe bis dahin zum grossen Theil nur philologischen Abhandlungen zum Objekt gedient hat.
3. p. 10. Eine andere Ansicht über die Abfassung dieses Werkes und seinen Verfasser (sie ist wohl die der meisten Beurteiler, nur nicht in so schroffer Weise ausgesprochen), die indessen ihren Grund in dem dankbaren Gemüte des Verfassers seinem Freunde gegenüber verliert, wäre folgende: Die Annahme ist von Velleius die allgemeinste, dass er ein Hofmann gewesen sei, wie eben ein Hofmann sein muss, d. h. zunächst sein Mäntelchen nach dem Winde gedreht habe, der von oben kam. Wie die Mehrzahl solcher Leute, besass er oberflächliche Kenntnisse und verstand es, sich über Kunst, Litteratur und besonders über Geschichte durch seine mannigfachen Erfahrungen als Krieger nach Art eines Welt- und Lebemannes auszudrücken. Dem Vinicius zu Dank verpflichtet, hat er ihm in seiner Weisse grossartig versprochen, sich durch eine litterarische Dedikation, die den Namen des Gönners auf die Nachwelt bringen sollte, zu revanchieren. Gesagt, gethan. Doch die Menge und Vielseitigkeit des gesammelten Stoffes schreckten ihn vor einer ausführlichen, ernsten Arbeit ab, ihn den nur an ein leichtes Hof- oder rauhes Kriegerleben aber nicht geistige Arbeit Gewöhnten. Um aber nicht als Wortbrüchiger dazustehen, benutzte er das gesammelte Material, setzte es durch verbindende Sätze voll subjektiven Inhaltes zusammen mit dem Versprechen einer

späteren genaueren Bearbeitung und kam noch gerade zu rechter Zeit fertig, um die so entstandene *historia romana* seinem Freunde bei dessen Antritte des Consulates als Dankesdedikation zu überreichen.

4. p. 12. P. Kaiser: *De fontibus Vellei Paterculi. Diss. Berol.* 1884. p. 42 ff.
5. p. 13. „*Belli civilis*" wird II, 9, 5 der italische oder Bundesgenossenkrieg wohl deshalb genannt, weil er infolge der Verweigerung der *civitas* ausgebrochen war.
6. p. 13. Kaiser l. c. p. 41 f.
7. p. 14. Teuffel, Römische Litteraturgeschichte. IV. Aufl. § 157, 2.
8. p. 14. Die genauere und weitläufigere Darstellung der Bürgerkriege findet auch darin ihren Grund, dass Velleius für diesen Abschnitt der römischen Geschichte ein grösseres Interesse gehabt hat. Denn hieraus ersah er vor allem, wie die Geschichte der römischen Republik nur die Geschichte hervorragender Männer, zuletzt die Geschichte des Julischen Hauses wurde. Es war die Darstellung der Ereignisse, die allmählig aber unvermeidlich zum Imperium führten, zu dem Imperium, das unter der Führung des Kaisers Tiberius nicht blos für Velleius, sondern für das ganze römische Reich ein segensreiches gewesen ist.
9. p. 14. Kaiser l. c. pp. 10—21.
10. p. 16. Teuffel l. c. § 278, 2.
11. p. 17. Kaiser l. c. p. 10.
12. p. 19. Ranke, Weltgeschichte III, 2. Analekten. Kritische Erörterungen zur alten Geschichte p. 267.
13. p. 20. II, 1, 4: „Sie hatte niemals mehr als 10 000 eingeborener waffenfähiger junger Mannschaft."
14. p. 20. II, 2, 1: „Die unmenschliche Auslieferung des Mancinus regte den Zwiespalt in der Brügerschaft an." II, 3, 3: „Damit begann in Rom Bürgerblut zu fliessen und das Schwert straflos zu herrschen."
15. p. 20. „*Pollicitus*" (II, 2. 3) = „Hoffnung machen" steht hier im Gegensatz zu „*dabat civitatem omnibus Italicis*". (II, 6, 2.)
16. p. 20. Nur hierauf beziehe ich „*imis*" (II, 2, 3), weil ich nicht annehmen kann, dass es auch auf „*toti Italiae pollicitus civitatem*" zu beziehen sei. Denn Velleius stammte zunächst selbst aus Campanien (I, 7, 2). Minacius Magius, sein Grossahn mütterlicherseits, erhielt wegen seiner dem römischen Volke im Bundesgenossenkriege bewiesenen Treue die *civitas*, also kurz bevor ganz Italien die *civitas*

erteilt wurde (II, 16, 2/3). Dann sagt er II, 15, 2: „Die Sache der Bundesgenossen war die Gerechteste der Welt; denn sie verlangten das Bürgerrecht, dessen Herrschaft sie immer mit den Waffen beschützt hatten."

17. p. 21. Beiläufig will ich hier bemerken, dass ich mich, abweichend vonRanke (Anal. p. 216), bei der Thatsache der Absetzung des Cn. Octavius der Erzählung des Plutarch (Tiber. Gracchus 11/12) anschliesse, wonach Tiberius nach vergeblichem Bemühen, Octavius von seinem *veto* abzubringen, diesen gebeten habe, sein Amt niederzulegen. Als auch dieses vergeblich gewesen sei, habe er ihm vorgeschlagen, durch Volksbeschluss abstimmen zu lassen, wer von beiden seines Amtes entsetzt werden solle. Octavius möge zuerst den Antrag gegen Tiberius stellen. Das möchte ich nicht „Hochherzigkeit" sondern einen diplomatischen Zug gegen Octavius nennen. Denn Tiberius war sich dessen voll bewusst, dieser Vorschlag gehe wider die Gesetze. Folgte Octavius, so machte er sich einer Ungesetzlichkeit schuldig und hätte nach Beendigung seines Amtsjahres einer Strafe entgegensehen müssen. Ging das Volk auf den Gesetzvorschlag des Octavius ein, so fiel derselbe bei der Beliebtheit des Tib. Gracchus durch. Dieser konnte dann denselben Antrag gegen Octavius stellen ohne Furcht vor Strafe; denn der Präcedenzfall einer Annahme eines solchen Gesetzvorschlages zur Abstimmung vom Volke lag vor, dieser war nur allein strafbar. Des Tib. Gracchus Antrag ging nicht mehr gegen die Gesetze; seines Erfolges aber war er sicher.

18. p. 25. Velleius nennt II, 28. 3 den Sulla wohl mit Recht den Erfinder der Proscriptionen. Als dieser die Versuche der Marianischen Partei, ihn seines Oberbefehles im Mithridatischen Kriege zu entsetzen, mit Hülfe seines Heeres zu nichte gemacht hatte, wendete er den Modus der Proscriptionen schon jetzt gegen diejenigen der Marianer an, deren er habhaft werden konnte. Marius und Cinna hatten dann nach der Rückkehr des ersteren sich ihrer gegen die Sullanische Partei bedient. Erst nach der völligen Niederwerfung der Marianer in Italien und der Einnahme Roms wurden die Proscriptionen von Sulla zu einem richtigen System ausgebildet, indem er in Gesetzesform die Namen der Geächteten auf Tafeln aufschreiben und in den Strassen der Stadt aufstellen liess. (Appian, Bürgerkriege I, 60. 71—75, 95/96. Dio Frgm. 248 und 268. Plutarch. Marius 43 ff. Sulla 31 ff. Florus III, 21. Vell. II, 28.)

19. p. 25. Seine Ruhmessucht ging sogar soweit (dieses erfahren wir hier [II, 33] zuerst), dass Pompeius durch Intriguen und Bestechung den Oberbefehl im Mithridatischen Kriege erlangt habe, da der Kriegsruhm des Lukullus dem seinigen gleichkam und er keinen ebenbürtigen Mann neben sich dulden wollte.

20. p. 27. Ein kurzer Rückblick auf das Gewonnene wird uns klar machen, dass wir in dem Urteile des Velleius keine Reflexionen zu suchen haben, die jeder machen kann, der mit der römischen Geschichte bekannt ist, sondern dass die Ansichten unseres Autors sich in massgebenden Darstellungen der Geschichte wiederfinden. Ich erinnere an die Berücksichtigung, die Ranke dem Autor gewidmet hat. Sein Urteil über die Gracchen, über deren natürliche Anlagen ihre Bedeutung in dem Reaktionskampfe des Plebs gegen die Optimaten wird ferner durch die Auffassung bestätigt, die Mommsen von diesen Ereignissen hat. (Römische Geschichte. Bd. 2. 6. Aufl.) Während dieser in den Bestrebungen des Tiberius Gracchus eine zuletzt zu weit gehende Reformbewegung zu Gunsten der niederen Volksklasse sieht, dem ruhigen, tiefen Charakter des Tiberius volle Würdigung schenkt, sieht er in C. Gracchus einen Revolutionär von gewaltigem Geist, der der noch zu kräftigen Aristokratie zum Opfer fiel. — Eine ganz besondere Beachtung, auch inbezug auf den Wert als Quelle, hat diesem Abschnitte in dem Werke des Velleius K. W. Nitzsch geschenkt („Exkurs über die vorhandenen Quellen zur Geschichte des Tib. und C. Gracchus" in „die Gracchen und ihre nächsten Vorgänger" Berl. 1847) und die Uebereinstimmung dieser Darstellung mit der des Plutarch hervorgehoben. — Das Urteil über Sulla findet sich in Cassius Dios „römischen Geschichten" in derselben Fassung (Frgm. 266) wieder, wie es bei Velleius steht. Jene Mahnung an Cäsar, eine durch das Heer gewonnene Herrschaft auch durch das Heer zu behaupten, zieht sich als leitender Gesichtspunkt durch die ganze Darstellung der römischen Kaisergeschichte bei Ranke. (Weltgeschichte, Bd. 3.)

21. p. 27. J. Stanger *(De M. Vellei Paterculi fide commentatio. diss. inaug.* München 1863) und C. von Oppen *(De M. Velleio Paterculo diss. inaug.* Rostock 1875) haben besonders (die anderen Abhandlungen hierüber standen mir nicht zur Verfügung) darzuthun gesucht, dass Velleius in der Absicht zu schmeicheln, Thatsachen gefälscht, verdeckt, übergangen habe. Wie aus meiner Betrachtung hervor-

geht, bestreite ich die Absicht der Schmeichelei entschieden, ebenso dass Velleius sich aus diesem Grunde habe Fälschungen zu Schulden kommen lassen, erkläre aber die Verdeckung und Uebergehung von Einzelheiten aus Zeit und Umständen.

22. p. 29. S. Anmerkung 21.

23. p. 30. J. Stanger l. c. C. v. Oppen l. c. p. 7 ff.

24. p. 32. Dio 47, 7 berichtet, dass Octavian sich ausserordentlich milde bei diesen Proscriptionen gezeigt habe, und führt Fälle an, in denen er den Proscribierten und denen, die sie beschützten, Verzeihung gewährt, die Angeber mit strenger Strafe geahndet habe. Aus dem Schweigen des Velleius hierüber kann indessen entnommen werden, dass im Ganzen der Darstellung der beiden anderen Autoren zu folgen sei, auch wenn die wenigen Fälle, die Dio anführt, dem Octavian immerhin zu gute gerechnet werden können.

25. p. 33. Das Zeugnis des Cicero für den Tod dieser beiden Consuln dürfte ausschlaggebend sein gegen jenes Gerücht, das auf den jungen Octavian ein so trübes Licht wirft, dürfte die Erzählung des Velleius bestätigen. Denn diese Briefe sind bekanntlich nicht für die Oeffentlichkeit berechnet, sondern sind eine Correspondenz intimsten Privatverkehrs. Cicero lässt sich in ihnen öfters nach Art solcher Briefe gehen und berührt bisweilen Sachen, die nur für intime Freunde angeführt sind, nicht für die Oeffentlichkeit. Es ist anzunehmen, dass Cicero in diesem Briefe an Cornificius, mit dem er, nach dem Briefwechsel zu urteilen, eng befreundet war, das Gerücht erwähnt hätte, wenn es schon damals kursiert hätte: er gedenkt im Gegentheil in demselben Briefe des Octavian in lobender Weise. Meiner Ansicht nach ist das Gerücht, wie es sich zuerst bei Tacitus findet, nur eine Erfindung der späteren Zeit, die den Vertretern des Julisch-Claudischen Kaiserhauses Verbrechen zuschrieb, selbst wenn kein Anhalt, sondern nur ein Schein zu einem solchen, wie hier der gleichzeitige Tod beider Consuln, vorhanden war.

26. p. 35. Von diesen Abhandlungen haben mir nur vorgelegen: A. Stahr, Tiberius. Berl. ^{2}1873., G. R. Sievers Tacitus und Tiberius (2 Hamburger Progr.), der letzte Teil von L. Freytags Tiberius und Tacitus.

27. p. 35. Diese Ansicht verdeutlichen am besten seine eigenen Worte *(hist.* I, 2): „Ich mache mich an ein Werk, das eine Fülle von Missgeschick, Greuel in Schlachten, Zwietracht

in Aufständen, selbst im Frieden unmenschliche Grausamkeiten aufweist.

28. p. 40. Sievers l. c. p. 5.

29. p. 40. Genau charakterisiert diese Stelle die Regierung des Tiberius bis zum Jahre 23 n. Chr. Geb.

30. p. 43. Was nur Klugheit und Schonung von Geld und Menschenleben geboten hatte, sah die ganze Welt als Unrecht an, vor allem Tacitus; denn Tiberius soll bei der Volksbeliebtheit des Germanicus und dessen Feldherrnruhm (?) für sein eigenes Ansehen, sogar für seinen Thron gefürchtet haben. Germanicus, ein im Ganzen liebenswürdiger Charakter, ist der Liebling des Tacitus. Denn er als Aristokrat schenkte ganz besonders dem Gerüchte Glauben, dass Germanicus, zur Regierung gekommen, die alte Republik der Sammiter- und punischen Kriege wieder hergestellt haben würde (Tacit. Ann. I, 33. II, 82). In jeder Weise sucht Tacitus durch rhetorisch gefärbte Darstellung des Prinzen Unfähigkeit zur Regelung schwieriger Verhältnisse und die dabei geschehenen Missgriffe zu verdecken. Doch vergebens. Ein Vergleich der Behandlung des Tiberius einerseits und des Germanicus andererseits zeigt ganz besonders, wie wenig Tacitus seinem Wahlspruche *(„sine ira et studio")* hat treu bleiben können.

31. p. 57. Cicero (*pro Plancio* 10) sagt: „Oder soll es den Minturnäern nicht zu ewigem Lobe angerechnet werden, dass sie . . . für ihn (Marius) Reisegeld zusammenbrachten, ihm ein Schiff gaben etc." Die ganze Bemerkung des Cicero bestätigt die Auffassung des Velleius, besonders das Mitleid der Minturnäer, wenn er an derselben Stelle sagt: „ . . . dass sie ihn beim Verlassen des Landes, das er vor dem Untergange bewahrt hatte, mit Thränen des Mitleids, mit Segenswünschen begleiteten".

32. p. 61. Ranke, Analekten: p. 324.

33. p. 67. Ranke, Analekten: p. 272.

34. p. 68. Bei Florus wird bereits Drusus „nach dieser Provinz" gesendet (IV, 12). Er betont besonders, dass Augustus, um seinen Adoptivvater zu ehren, der zwei Mal über den Rhein gegangen sei, Germanien zu einer römischen Provinz habe machen wollen.

35. p. 69. Dass Velleius die Zusammenkunft des Caius mit Tiberius ohne Angabe des Ortes (Sueton, Tib. 12, nennt Samos, Dio l. c. Chios) nur kurz erwähnt, ist natürlich. Es ist einer jener verdeckenden Ausdrücke, die ihm seine loyale Gesinnung gegen das Kaiserhaus in den Mund legte. Dass

Caius nicht zu Tiberius gehen würde, war bei der hochmütigen Gesinnung des Jünglings gegen seinen Stiefvater anzunehmen, zumal dieser in der Verbannung, wenn auch einer freiwilligen, lebte. Velleius aber widerstrebte es zu sagen, dass der Vater zum Sohne gehen musste. Stanger (l. c. p. 27) liest aus dem Ausdruck des Velleius *„convento prius Tib. Nerone“*, dass Caius zu Tiberius nach Rhodus gekommen sei; es heisst aber nur: „nachdem er zuvor mit Tib. Nero zusammengekommen war“. Velleius führt das blosse Factum an und verschweigt Ort und Verlauf der Unterredung; denn der Verlauf war wegen der Intriguen des Lollius sehr kühl (Suet. l. c. Dio l. c.).

36. p. 71. Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung. Die Urzeit von Dr. J. Horkel. Berlin 1847. p. 316.

37. p. 71. Velleius berichtet II, 106, 2: „Was niemand zuvor nur als Hoffnung gehegt, geschweige denn in der That versucht hätte . . . Tiberius führte bis zum Elbflusse sein Heer vor.“ Es ist zu deutlich und klar gesagt, als dass ich annehmen könnte, es hätten schon Römer vor Tiberius die Elbe erreicht, was Florus (IV, 12) und Dio (55, 1) von Drusus aussagen, Dio (55, 11) Tacitus (Ann. I, 63. IV, 44) auch von Cn. Domitius, dem Grossvater des Kaisers Nero. Diese Angabe des Velleius wäre die einzige Fälschung in der *historia romana,* aber, man kann nicht anders sagen, eine sehr plumpe, da solche Wagnisse doch jedem Menschen seiner Zeit im Gedächtnis waren. Wenn Drusus bis zur Elbe gekommen wäre, so hätte Velleius, bei seinem freimütigen Lobe (s. p. 41) für denselben, nicht unterlassen, auch diese kühne That zu erwähnen. Der Bericht des Dio über Domitius ist besonders zum Schluss sehr unklar gehalten. Ich bin weit davon entfernt, eine Vermutung darüber aufzustellen, wie weit Drusus und Cn. Domitius in Germanien vorgedrungen seien, doch schenke ich der Angabe des Velleius vollen Glauben.

38. p. 75. Ueber die Lage von Siscia erfahren wir Näheres aus Strabo und Dio. Durch ihre natürliche Beschaffenheit, durch ihre Befestigungen, die Tiberius bedeutend verstärkt hatte, durch ihre Lage am Zusammenflusse zweier schiffbaren Flüsse in der Mitte der Provinzen bildete sie den besten Ausgangspunkt für die strategischen Operationen in diesen Provinzen (Strabo IV, 10. VII, 2. Dio 49, 37).

39. p. 77. Ich kann nicht billigen, wenn Cassius, Dio (55, 31) und Sueton (Tib. 16) berichten, Augustus habe nach den

Erfolgen des ersten Jahres geargwöhnt, Tiberius könne infolge zu schneller Beendigung der Empörung ihm zu mächtig und seiner Herrschaft gefährlich werden, und habe ihn deshalb öfters zurückberufen; Tiber aber habe standhaft diesen Ruf nicht beachtet und den Krieg zu Ende geführt. Zweierlei spricht dagegen; einmal das Gefahrvolle des Krieges für Italien, wie es seit den punischen Kriegen nicht mehr dagewesen ist. Daher musste es auch im Interesse des Augustus liegen, die Empörung so gründlich und so bald als möglich unter einer Führung zu beendigen, bei der der Erfolg sicher war. Zweitens spricht dagegen die Pietät des Tiberius gegen seinen Adoptivvater und sein geringes Verlangen nach Ansehen (s. p. 46). Darauf vertraute Augustus zu fest, als dass er hätte argwöhnen können, Tiberius werde von seiner Macht und seinem Ansehen im Heere illoyalen Gebrauch machen.

40. p. 77. Die Varusschlacht, ihr Verlauf und ihr Schauplatz von Paul Höfer. Leipzig, bei Duncker & Humblot, 1888. (pp. [133] 142—166).